

„Damenwahl“ oder Frauenstimmrecht?

Zum Kampf um die Einführung des Wahlrechts für Frauen 1919

von

Erika Stubenhöfer

Am 12. November 1918 kündigte der Rat der Volksbeauftragten¹ in seinem Regierungsprogramm das volle aktive und passive Wahlrecht auch für Frauen an. Die Einführung des Frauenstimmrechts kam zu diesem Zeitpunkt unerwartet, denn in den Wahlrechts- und Verfassungsdebatten der Kriegsjahre hatte dieses Thema keine bedeutende Rolle gespielt.

Der Aufsatz untersucht die Vorgeschichte dieses Vorganges und den politischen Kampf, der um das Frauenstimmrecht geführt wurde. Ein einleitendes Kapitel beschäftigt sich dabei zunächst mit den Diskussionen, die während des Ersten Weltkriegs um das preußische Dreiklassenwahlrecht geführt wurden und die Debatte um das Frauenstimmrecht überlagerten. Auch in den Diskussionen innerhalb der Frauenstimmrechtsbewegung vor dem Krieg spielte das bestehende Wahlrecht eine wichtige Rolle, so daß aus diesem Gesichtspunkt ein Überblick über das preußische Wahlrecht gerechtfertigt ist. Auch die Situation in Ratingen wird berücksichtigt.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der deutschen Frauenbewegung und den Rahmenbedingungen, die sie bei ihrer Arbeit zu beachten hatte. Die Anfänge des Kampfes um das Frauenstimmrecht werden darin ebenso beschrieben wie die Organisationen und Strömungen, die unterstützend oder

¹ Der Rat der Volksbeauftragten war die unter Vorsitz von Friedrich Ebert aus SPD und USPD am 10. November 1918 gebildete provisorische Reichsregierung, die vom Vollzugsrat der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte legitimiert war. Er blieb bis zum 6. Februar 1919 im Amt und übergab an diesem Tag die Regierungsvollmacht formell der neu gewählten Weimarer Nationalversammlung. Vgl. hierzu Gerhard Taddey (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse - Institutionen - Personen. Von den Anfängen bis 1945, 3., überarb. Aufl., Stuttgart 1998, S. 1021.

widersprechend daran beteiligt waren. Darauf folgt die Beschäftigung mit der organisierten Frauenstimmrechtsbewegung, die ab 1902 entstand, und ihrer weiteren Arbeit. Beschrieben werden ihre propagandistische Tätigkeit, aber auch die Diskussionen innerhalb der Bewegung und die Abspaltungen unterschiedlicher Richtungen. Ein eigenes Kapitel wird der Behandlung der Frauen- und Stimmrechtsfrage in Ratingen vor 1914 gewidmet.

Darauf folgt die Beschreibung der Arbeit der Frauen- und Stimmrechtsbewegung während des Ersten Weltkriegs bis zur Einführung des Frauenwahlrechts. Auch hierbei finden die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen in Ratingen Berücksichtigung. Schließlich folgt ein Kapitel über die ersten Wahlen im Jahr 1919 und den spezifischen Wahlkampf für Frauen, die zum ersten Mal wählen durften. Hierbei steht Ratingen im Mittelpunkt der Betrachtungen. Ein eigenes Kapitel ist der Erinnerung an die ersten weiblichen Stadtverordneten in Ratingen gewidmet. Die Arbeit endet mit der Erörterung der Frage, ob den Frauen das Wahlrecht geschenkt wurde oder ob sie es erkämpft haben.

Kampf um Verfassung und Wahlrecht während des Krieges

Unter dem Eindruck des Kriegsbeginns im August 1914 verzichteten die politischen Parteien im Deutschen Reich – wie auch in den übrigen kriegführenden Ländern – darauf, ihre Auseinandersetzungen öffentlich auszutragen. Dieser Burgfriede hatte zwar zunächst weitgehend Bestand, aber mit längerer Dauer des Krieges und wachsender Unzufriedenheit in der Bevölkerung traten auch die ungelösten Probleme aus der Vorkriegszeit wieder in der Blickpunkt und ließen die Gegensätze erneut aufflammen. Zu diesen offenen Fragen gehörte die Forderung nach einer Änderung der Verfassung, die dem Reichstag ein größeres Mitwirkungsrecht einräumen und die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament festschreiben sollte.

In diesem Zusammenhang geriet auch das in Preußen geltende Dreiklassenwahlrecht wieder ins Zentrum der Kritik. Während für Reichstagswahlen in Deutschland ein allgemeines, direktes und gleiches Wahlrecht für Männer galt, wurden die Wähler bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus, der zweiten Kammer des Parlaments, nach der Höhe der von ihnen gezahlten Steuern² in drei Klassen eingeteilt. Selbstverständlich durften auch hier nur Männer wählen. Dieses Dreiklassenwahlrecht, das unter dem Eindruck der Revolution von 1848 entstanden war, sah zudem noch die indirekte Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner vor, die Abstimmung in den Wahllokalen erfolgte öffentlich. Die Bevölkerung jedes Wahlbezirks wurde so aufgeteilt, daß auf jede Klasse ein Drittel des Gesamtaufkommens an direkten Steuern fiel. Jede Klasse stellte dieselbe Anzahl von Wahlmännern, die jeweils den Abgeordneten für die Klasse bestimmten. Die erste Klasse bestand nur aus wenigen – im Extremfall sogar nur aus einem einzigen – hochbesteuerten Wählern mit großem Vermögen und konnte daher einen unverhältnismäßig hohen Einfluß auf die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ausüben. Die erheblich zahlreichere mittlere Gruppe in der zweiten Klasse und die große Masse der gering besteuerten Bürger der dritten Klasse, zu der insbesondere die Arbeiterschaft zählte, waren entsprechend benachteiligt. Dies sorgte dafür, daß in Preußen völlig andere politische Konstellationen vorherrschten als im Reich und sicherte dort den Konservativen eine überwältigende Mehrheit.

Die Einteilung der Ratinger Wahlberechtigten für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus im Mai 1913 belegt deutlich die Ungerechtigkeiten dieses Wahlgesetzes. Zunächst waren von 13.143 Einwohnern nur 2.640 = 20,1 % überhaupt zur Wahl von Wahlmännern berechtigt. Diese Urwähler wurden nach ihrer Steuerleistung in drei Abteilungen eingeteilt, wobei 111 Wähler = 4,2 % der ersten, 499 = 18,9 % der zweiten und 2.030 = 76,9% der dritten Abteilung zugeordnet wurden. Jede Abteilung wählte je 2 Wahlmänner pro Wahlbezirk, die zusammen mit den entsprechenden übrigen Wahlmännern des Wahlkreises – Ratingen gehörte zum Wahlkreis Düsseldorf, bestehend aus Stadt und Landkreis Düsseldorf – einen Abgeordneten pro Abteilung bestimmten. Die 111 Wahlberechtigten der ersten Abteilung hatten demnach genauso viel Einfluß wie die 449 der zweiten und die 2.030 der dritten. Die Urwähler versammelten sich zu einem bestimmten Zeitpunkt – in Ratingen zwischen 12 und 2 Uhr nachmittags in den Wahllokalen und stimmten öffentlich ab.³ Die Benachteiligung der geringer besteuerten Bürger führte, wie die Wahlbeteiligung zeigt, zu Desinteresse an der Wahl: wählten in der ersten Abteilung noch 46 % der Wahlberechtigten, so waren es in der zweiten lediglich 38,9 % und in der dritten sogar nur 30,9 %.

² In einigen Ländern des Deutschen Reiches war das Kommunalwahlrecht an Besitz gebunden, und auch Besitzerinnen und Erbinnen waren davon nicht ausgeschlossen. Unter Umständen mußten sie einen gesetzlichen Vertreter mit dem Akt der Stimmabgabe beauftragen. Vgl. hierzu Christl Wickert (Hg.), „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 17), Pfaffenweiler 1990, S. 80.

³ *Ratinger Zeitung* vom 17. Mai 1913.

Von den 48 Rater Wahlmännern gehörten 37 zum Zentrum, 5 zu den Liberalen und 6 zu den Sozialdemokraten. Wie bei den Wahlen zuvor siegten die Zentrums kandidaten. Die nachstehende Zusammensetzung des preußischen Landtags entsprach nicht den prozentualen Anteilen der Wählerstimmen:

Konservative	147 Sitze
Freikonservative	53 Sitze
Nationalliberale	73 Sitze
Fortschrittliche Volkspartei.....	37 Sitze
Zentrum.....	103 Sitze
Polen.....	12 Sitze
Dänen.....	2 Sitze
Sozialdemokraten.....	10 Sitze

Zwar schlossen sich auch die Sozialdemokraten 1914 zu Beginn des Krieges dem Burgfrieden an, jedoch ließen sie von Anfang an keinen Zweifel daran, daß sie nach dem Krieg Gegenleistungen für ihre Zusammenarbeit mit der Regierung erwarteten. Dazu gehörte vor allem die Wahlrechtsreform in Preußen, die die Sozialdemokratie auch dort zur stärksten politischen Kraft machen würde.

Unter dem Eindruck der schlechten Versorgungslage in der Heimat – im „Steckrüben“-Winter 1916/17 hatte es Hungertote gegeben – sowie der blutigen Schlachten vor Verdun und an der Somme, die nicht den erhofften Erfolg gebracht hatten, geriet 1917 die Innenpolitik in Bewegung. Ende Februar kündigte Reichskanzler von Bethmann Hollweg⁴ vor dem Reichstag Reformen an, zwar in Form unbestimmter Versprechungen für die Nachkriegszeit, aber mit aufrichtigem Reformwillen.⁵

Obwohl die Bevölkerung kriegsmüde war und Friedensangebote vorgelegt wurden, wollte doch keine Seite den Krieg beenden, ohne daß dieser etwas einbrachte. Es kam im Gegenteil zu einer weiteren Eskalation, als Deutschland am 1. Februar 1917 den unbeschränkten U-Boot-Krieg begann, der unweigerlich zum Kriegseintritt der USA am 5. April 1917 führte. Diese Entwicklung sowie die Februarrevolution in Rußland stärkten auf allen Seiten die Hoffnungen auf einen Sieg. In Deutschland glaubte man, die neue russische Regierung werde den Krieg beenden, so daß man die an der Ostfront frei werdenden Truppen im Westen einsetzen könnte. Dagegen hofften die Regierungen der Alliierten, die demokratische Entwicklung in Rußland und der Kriegseintritt Amerikas würden ihren eigenen Truppen Energie für neue Angriffe geben.

Der Reichskanzler versuchte in dieser Zeit, Kaiser Wilhelm II. zu einer Erklärung zu bewegen, daß nach Kriegsende Reformen erfolgen würden. Die Widerstände in der Umgebung des Monarchen und seitens der Militärs waren so groß, daß die Vorschläge Bethmann Hollwegs immer weiter ausgedünnt wurden.⁶ In der Osterbotschaft vom 7. April 1917 schrieb Wilhelm II. dem Reichskanzler:

„... Ich beauftrage Sie nunmehr, Mir bestimmte Vorschläge des Staatsministeriums vorzulegen, damit bei der Rückkehr unserer Krieger diese für die innere Gestaltung Preußens grundlegende Arbeit schnell im Wege der Gesetzgebung durchgeführt werde. Nach den gewaltigen Leistungen des ganzen Volkes in diesem furchtbaren Kriege ist nach Meiner Überzeugung für das Klassenwahlrecht in Preußen kein Raum mehr. Der Gesetzentwurf wird ferner unmittelbare und geheime Wahl der Abgeordneten vorzusehen haben.“⁷

Kaiser Wilhelm II. stellte zwar ein allgemeines, direktes und geheimes Wahlrecht in Aussicht, von einem gleichen Wahlrecht, wie es Bethmann Hollweg in seinem Entwurf vorgesehen hatte, ist jedoch nicht die Rede. Die Frage des Frauenstimmrechts spielte in dieser Diskussion keine Rolle.

Während die eingangs erwähnte Verfassungsänderung noch kurz vor Kriegsende im Oktober 1918 auf Drängen der Obersten Heeresleitung erfolgte, die hoffte, dadurch im Angesicht der Niederlage ihre eigene Haut retten zu können⁸, blieb die preußische Wahlrechtsfrage ungelöst. Am 18. April 1917 wurden in mehreren Städten Arbeiterstreiks blutig niedergeschlagen, die sich gegen die mangelhafte Lebensmittelversorgung richteten und die Einführung des freien und gleichen Wahlrechts forderten.

Am 28. Juni 1917 forderten die Sozialdemokraten in einer Denkschrift an den Reichskanzler „zur Festigung der Stimmung unseres Volkes“ die unverzügliche Reform des preußischen Wahlrechts „im Sinne eines gleichen,

⁴ Theobald von Bethmann Hollweg (1856 – 1921) war vom 14. Juli 1909 bis zum 13. Juli 1917 Reichskanzler.

⁵ Vgl. hierzu Peter Graf Kielmansegg, Deutschland und der Erste Weltkrieg, 2. Aufl., Stuttgart 1980, S. 445.

⁶ Vgl. hierzu Wolfgang J. Mommsen, Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 7, T. 2), Frankfurt a. M. und Berlin 1995, S. 747 f.

⁷ Zitiert nach Ulrich Cartarius (Hg.), Deutschland im Ersten Weltkrieg. Texte und Dokumente 1914 – 1918, München 1982, S. 223 f.

⁸ Vgl. hierzu Mommsen, Bürgerstolz, a.a.O., S. 809 f.

direkten und geheimen Wahlverfahrens ... Jetzt ist die rechte Stunde. Das ganze Volks würde freudig zustimmen, und die kleine Gruppe derer, die ihre bisherigen Vorrechte verlieren, muß das Opfer ihrer Sonderinteressen bringen für das Vaterland, das in schwerster Lebensgefahr ringt.“⁹ Der Juli 1917 brachte die schwerste innere Krise seit Beginn des Weltkriegs, ausgelöst durch die Kriegszielfrage, die schließlich zum Rücktritt des Reichskanzlers führte. Durch die Denkschrift der Sozialdemokraten angestoßen, geriet auch die Forderung nach einem gleichen Wahlrecht wieder in den Blickpunkt.¹⁰ Am 11. Juli erreichte Bethmann Hollweg einen Erlaß des Kaisers, der eine Gesetzesvorlage auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts so zeitig ankündigte, daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Recht stattfinden könnten.¹¹ Diese Regelung stieß auf massiven Widerstand bei den Militärs und in konservativen Kreisen bis hin zu den Nationalliberalen.

Dennoch wurde daraufhin durch die preußische Regierung ein Gesetzentwurf vorbereitet und Anfang Dezember 1917 erstmals im Abgeordnetenhaus debattiert. Anfang Juli 1918 wurde er schließlich nach mehreren Lesungen endgültig abgelehnt. Auch im preußischen Herrenhaus konnte sich das gleiche Wahlrecht nicht durchsetzen. Die weitere Wahlrechtsdiskussion war durch die sich rapide verschlechternde militärische und außenpolitische Lage beeinflusst. Angesichts der sich andeutenden Katastrophe wurde die Innenpolitik mehr und mehr von dem Gedanken bestimmt, daß die deutsche Regierung eine größere Vertrauensbasis im Parlament und Volk besitzen müsse als bisher.¹²

Kurz vor Kriegsende zeichnete sich schließlich doch eine Zustimmung der beiden preußischen Kammern zum gleichen Wahlrecht ab, es wären nur noch verfassungsmäßige Fristen zwischen den Abstimmungen abzuwarten gewesen. Aber die Ereignisse waren schneller. Am 7. November 1918 verlangte ein sozialdemokratischer Abgeordneter im interfraktionellen Ausschuß¹³ eine sofortige Lösung der Wahlrechtsfrage ohne Rücksicht auf Fristen. Außerdem seien die Einführung des Frauen- wie des Verhältniswahlrechts nun auch nicht mehr zu umgehen. Die Verhandlungen darüber begannen noch am gleichen Tage und führten zu dem Beschluß, sowohl Frauen- als auch Verhältniswahlrecht durch ein Rahmengesetz des Reiches für alle Bundesstaaten obligatorisch zu machen.¹⁴ Dem Widerstand gegen diesen Beschluß, der sich sofort erhob, wurde durch die neue Revolutionsregierung jede weitere Basis entzogen, indem diese per Dekret ein neues Wahlrecht erließ.

„Schon die heraufdämmernde Revolution hatte also innerhalb eines Monats von den Wahlrechtsgegnern mehr erreicht als über vier Jahre Wahlrechtsagitation. Ihr Ausbruch wurde dadurch aber nicht um einen Tag aufgehalten, die oft geäußerte, jedoch nicht beherzigte Prognose, das gleiche Wahlrecht komme doch, wenn man es nicht rechtzeitig gebe und vielleicht nicht Sicherheiten dafür einhandle, werde es genommen werden ohne Sicherungen als Gegenleistung, hatte sich bewahrheitet: Erst die Revolution setzte den Schlußstrich unter den Wahlrechtsstreit, sie setzte ihn radikal und endgültig.“¹⁵

Die deutsche Frauenbewegung und erste Kämpfe um das Frauenstimmrecht

Wenn nachstehend von *der* Frauenbewegung und *den* Frauen die Rede ist, ist zu beachten, daß es sich dabei nicht um die Gesamtheit der Frauen und um eine Bewegung mit einheitlicher Zielsetzung handelt. Nur ein kleiner Teil der deutschen Frauen war organisiert, und die organisierten Frauen bildeten keine homogene Gruppe.

In Deutschland setzte die Frauenstimmrechtsbewegung erst um die Jahrhundertwende ein. Zwar wollten auch die aktiven Frauen der Revolution von 1848/49 bereits am Staatsleben partizipieren; diese ersten Anfänge einer politischen Frauenbewegung wurden jedoch schnell wieder unterdrückt. Das preußische Vereinsgesetz von 1850 untersagte Frauen generell die Teilnahme an politischen Versammlungen und entzog so einer organisierten Frauenbewegung jede Grundlage. Dieses Gesetz erschwerte über 50 Jahre jeden Zusammenschluß von Frauen zum Kampf um ihre Rechte, denn es verordnete Beschränkungen für Vereine, die in ihren Versammlungen politische Gegenstände erörtern wollten: „Sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder

⁹ Hans Fenske (Hg.), Unter Wilhelm II. 1890 - 1918 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. VII), Darmstadt 1982, S. 479.

¹⁰ Vgl. hierzu Reinhard Patemann, Der Kampf um die preußische Wahlrechtsreform im Ersten Weltkrieg (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 26), Düsseldorf 1965, S. 82 ff.

¹¹ Ebd., S. 93.

¹² Ebd., S. 217.

¹³ Der interfraktionelle Ausschuß wurde während der Julikrise 1917 auf Initiative von Matthias Erzberger im Reichstag als unregelmäßig tagendes Koordinationsorgan der auf einen Verständigungsfrieden und innere Reformen drängenden Mehrheitsparteien SPD, Fortschrittliche Volkspartei und Zentrum unter zeitweiliger Beteiligung der Nationalliberalen gebildet und bestand bis zur Novemberrevolution 1918. Er konnte sich insgesamt nicht gegen die Politik der Obersten Heeresleitung durchsetzen, bildete aber dennoch eine wichtige Stufe im Prozeß der Parlamentarisierung Deutschlands. Vgl. hierzu Taddey, Lexikon, a.a.O., S. 596.

¹⁴ Patemann, Wahlrechtsreform, a.a.O., S. 226.

¹⁵ Ebd., S., 228.

aufnehmen ... Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen." (§ 8)

Dabei war die Definition des Begriffes politische Gegenstände so eng gefaßt, daß Frauenvereine ständig von der Auflösung bedroht waren. Erst ab 1902 wurde das Vereinsgesetz liberaler gehandhabt; Frauen durften nun an politischen Versammlungen teilnehmen, wenn sie sich in einem für sie vorgesehenen Teil des Versammlungssaals aufhielten. Erst das Reichsvereinsgesetz, das 1908 die preußische Gesetzgebung ablöste, räumte auch Frauen das Recht auf die Bildung politischer Vereine und Parteien ein. Das neue Gesetz brachte der SPD einen erheblichen Mitgliederzuwachs.¹⁶

Die organisierte Frauenbewegung in Deutschland war keineswegs ein einheitlicher Zusammenschluß, sondern umfaßte Vereinigungen von Frauen unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Generell lassen sich die verschiedenen Richtungen in eine bürgerliche und eine proletarische Frauenbewegung einteilen.

1865 wurde der *Allgemeine Deutsche Frauenverein* (ADF) gegründet, die erste organisierte Frauenvereinigung Deutschlands innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung mit gemäßigter Richtung. Er forderte vor allem das Recht auf Erwerbsarbeit und Bildung für Frauen sowie die Gleichberechtigung.¹⁷ 1866 folgte die Gründung *des Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts*, der nach seinem ersten Präsidenten *Lette-Verein* genannt wurde. Er vertrat die Interessen der unverheirateten Frauen des Bürgertums, für die er ihrer Schicht entsprechende Berufsmöglichkeiten zu schaffen suchte. Er war von Männern dominiert und lehnte die Gleichberechtigung ab.¹⁸ Er verfolgte ein eher pragmatisches Ziel: unversorgte Frauen sollten nicht ihren Familien zur Last fallen. Zu den unversorgten Frauen gehörten damals unverheiratete, aber auch verheiratete Frauen, die z. B. durch Verlust des Ehepartners in Not gerieten.¹⁹

Außerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung und deutlich von ihr distanziert entstand 1866 unter Schirmherrschaft der preußischen Königin Augusta der *Vaterländische Frauenverein*, der in Friedenszeiten die Krankenpflege fördern und in Kriegszeiten Verwundete pflegen wollte. Sein Ziel war weniger die Frauenemanzipation als die Förderung des Patriotismus der weiblichen Untertanen. Ab 1871 entstand daraus *der Verband der deutschen vaterländischen Frauenvereine*.²⁰

1894 schlossen sich viele der bestehenden Frauenvereine zum *Bund Deutscher Frauenvereine* (BDF) zusammen. Sein Programm und seine Zielsetzungen waren so allgemein gehalten, daß die unterschiedlichsten Vereine sich damit identifizieren konnten: „Der Bund Deutscher Frauenvereine vereinigt die deutschen Frauen jeder Partei und Weltanschauung, um ihre nationale Zusammengehörigkeit zum Ausdruck zu bringen und die allen gemeinsame Idee von der Kulturaufgabe der Frau zu verwirklichen. Wir erfassen die Kulturaufgabe der Frau aus dem Grundsatz der freien Persönlichkeit, die sich in selbständig gewählter Verantwortung an die Gemeinschaft gebunden fühlt, aus diesem Bewußtsein heraus ihre Kraft entwickelt und in selbstloser Hingabe für das Ganze einsetzt. Diesem Grundsatz getreu wollen wir an Form und Inhalt des Gemeinschaftslebens arbeiten.“²¹

Innerhalb dieses Verbandes gab es bald Richtungskämpfe, wobei zu den strittigsten Fragen auch die Einführung des Frauenstimmrechts gehörte. Die radikalen Strömungen verloren bald an Bedeutung, und konservative Richtungen setzten sich durch. Nicht zuletzt wegen der Heterogenität seiner Mitglieder büßte der BDF an Veränderungskraft ein.²²

Obwohl die Frauenbewegung sich zu Anfang auch um die Forderung nach Verbesserung der sozialen Lage von Arbeiterinnen kümmerte, ist die Gründung der proletarischen Frauenbewegung fast ausschließlich mit dem Namen Clara Zetkin verbunden.²³ Während die bürgerliche Frauenbewegung von Anfang an die Anliegen und Forderungen der Frauen innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung durch Frauen erkämpfen wollte und in diesem Sinne feministisch orientiert war, blieb die proletarische Frauenbewegung in Zielsetzung und Organi-

¹⁶ Vgl. hierzu Daniela Weiland, *Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich*. Biographien, Programme, Organisationen, Düsseldorf 1983, S. 211 ff.

¹⁷ Weiland, a.a.O., S. 14 ff. und Ute Gerhard, *Unerhört*. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990, S. 76 ff.

¹⁸ Weiland, a.a.O., S. 153 ff. und Gerhard, a.a.O., S. 83 ff.

¹⁹ Vgl. hierzu Erika Münster / Klaus Wisotzky, „Der Wirkungskreis der Frau ...“. *Frauengeschichte in Ratingen*, Ratingen 1991, S. 7, nachstehend zitiert als Münster/Wisotzky, *Wirkungskreis*.

²⁰ Gerhard, a.a.O., S. 90 ff.

²¹ Zitiert nach Rosemarie Nave-Herz, *Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland*, 5., überarb. und erg. Aufl., Bonn 1997, S. 26.

²² Nave-Herz, a.a.O., S. 27.

²³ Clara Zetkin (1857 - 1933) leitete von 1892 bis 1917 die Redaktion der sozialistischen Frauenzeitschrift *Die Gleichheit*. Weiland, a.a.O., S. 290.

sation mit der sozialistischen Arbeiterbewegung verbunden. Die Frauenfrage würde sich nach ihrer Ansicht durch die anzustrebende klassenlose Gesellschaft lösen. Die proletarische Frauenbewegung mußte daher in drei Bereichen kämpfen: 1. für die Arbeiterbewegung allgemein, 2. für die Durchsetzung der Frauenfrage innerhalb der Arbeiterbewegung und 3. für die Mitbeteiligung an den innerparteilichen Auseinandersetzungen.²⁴

Die Trennung der beiden Richtungen der Frauenbewegung wurde sowohl von bürgerlicher als auch von sozialistischer Seite mehrfach ausdrücklich betont. Clara Zetkin hob als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal hervor, „daß die bürgerliche Frauenbewegung einen Kampf gegen die Männer der eigenen Klasse führe, während die Proletarierinnen im Verein mit den Männern ihrer Klasse für die Abschüttelung der Kapitalherrschaft kämpfen.“²⁵

Nach diesem kursorischen Überblick über die Frauenbewegung und ihre Ausprägungen im letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts steht nachfolgend die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen im Mittelpunkt.

Zum ersten Mal ausdrücklich gefordert wurde das Frauenwahlrecht im Jahr 1873 von der Schriftstellerin Hedwig Dohm²⁶ in ihrem Buch *Der Jesuitismus im Hausstande. Ein Beitrag zur Frauenfrage*. Sie begründete diese Forderung mit der Notwendigkeit, Frauen an der Gesetzgebung zu beteiligen und fragte:

„Wer macht die Gesetze? – Die Männer.

Auch die Gesetze, die das Verhältnis der Mutter zu ihrem Kinde regeln? – Auch die ...

Dieselben Männer, die da vorgeben, den einzigen und erhabenen Beruf der Frau in ihrer Mutterschaft zu finden, erteilen in den Gesetzen, die sie machen der Frau als Mutter ein Mißtrauensvotum sondergleichen und sonder Beispiel. – Verdorrt ihnen nicht die Zunge ob so schmählicher Lüge! ... Für mich liegt der Anfang alles wahrhaften Fortschritts auf dem Gebiet der Frauenfrage im Stimmrecht der Frauen.“²⁷

Politische Unterstützung im Kampf um Gleichberechtigung und Frauenstimmrecht kam von der Sozialdemokratie und deren Führer August Bebel (1840 – 1913). Auch wenn die Sozialdemokraten bzw. der von Ferdinand Lassalle 1863 gegründete *Allgemeine Deutsche Arbeiterverein* nicht von Anfang an einheitlich hinter den Forderungen der Frauen standen, bahnte sich ab den 1870er Jahren langsam eine Änderung an. Großen Anteil daran hatte August Bebel, der 1875 auf dem Gothaer Parteitag – noch erfolglos – das Frauenwahlrecht forderte und 1878 mit seiner Schrift *Die Frau und der Sozialismus*²⁸ erheblichen Einfluß ausübte.

Die damaligen Gegner des Frauenstimmrechts behaupteten, Frauen verstünden nichts von Politik, wollten mehrheitlich nichts davon wissen und seien auch nicht in der Lage, das Stimmrecht zu nutzen. Obwohl „bis jetzt noch nicht große Frauenkreise ... die politische Gleichberechtigung gefordert“ hatten, hielt Bebel seinen Widersachern entgegen:

„Mit dem Einwand, daß bisher die Frauen der politischen Bewegung nur schwaches Interesse entgegenbrachten, ist nichts bewiesen. Bekümmerten sich bisher die Frauen nicht um Politik, so ist damit nicht bewiesen, daß sie es nicht *müßten*. Dieselben Gründe, die gegen das Stimmrecht der Frauen angeführt werden, wurden in der ersten Hälfte der sechziger Jahre gegen das allgemeine Stimmrecht der Männer geltend gemacht ... Gleichwohl gibt es noch viele Männer, die ihr wichtigstes politisches Recht entweder nicht benutzen oder nicht zu benutzen verstehen, aber das ist kein Grund, ihnen dasselbe vorzuenthalten, und es kann keiner sein, es ihnen entziehen zu wollen.“²⁹

Als erste und für lange Zeit einzige politische Partei nahm die SPD die Forderung nach dem Frauenstimmrecht sowie nach Gleichberechtigung in ihr Parteiprogramm auf. Auf ihrem Parteitag im Oktober 1891 in Erfurt beschlossen die Sozialdemokraten nach dem Ende der Sozialistengesetze ein neues Grundsatzprogramm, das bis 1921 für ihre politische Arbeit maßgebend blieb. Darin sind u. a. folgende Ziele der Partei festgehalten:

„1. Allgemeines, gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem [...]

²⁴ Nave-Herz, a.a.O., S. 28.

²⁵ Zitiert nach ebd., S. 31.

²⁶ Hedwig Dohm (1833 – 1919) gilt als die älteste Theoretikerin des radikalen Feminismus. Sie war Tochter eines Fabrikanten und heiratete Ernst Dohm, den Redakteur der politisch-satirischen Zeitschrift *Kladderadatsch*. Im Alter von vierzig Jahren begann sie, über die Frauenfrage zu schreiben. Vgl. hierzu Weiland, a.a.O., S. 73 ff.

²⁷ Zitiert nach Gerhard, a.a.O., S. 106.

²⁸ Ursprünglich *Die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*. 1909 erschien die 50. Auflage dieses Werkes. Nave-Herz, a.a.O., S. 30 und Anm. 109.

²⁹ August Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, Hannover 1974, S. 212f. Hervorhebungen lt. Original.

5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und in privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.“³⁰

Von der bürgerlichen Frauenbewegung wurde das Thema der politischen Gleichberechtigung vorerst – wohl aus strategischen Überlegungen – vorsichtig behandelt. Das Wahlrecht für Frauen wurde von den Vertreterinnen des Bürgertums als Fernziel, gewissermaßen als Krönung ihrer Bestrebungen betrachtet: Es „wurde im vorigen Jahrhundert weder von allen Frauenvereinen gemeinsam klar formuliert noch in den eigenen Reihen diskutiert und vertreten.“³¹ Eine Ausnahme stellte lediglich die 1895 gegründete Berliner Frauenrechtsbewegung dar, die diese Forderung kompromißlos vertrat.

Es gab aber auch innerhalb der Frauenbewegung Vertreterinnen, die radikal für das Wahlrecht eintraten. Ihr Ausgangspunkt war der Berliner *Verein Frauenwohl*, der Schwesternvereine in anderen Städten bildete. Er gab die Zeitschrift *Die Frauenbewegung* heraus, in der seine Forderungen vertreten wurden. Die Vorsitzende des Vereins, Minna Cauer³², veranstaltete am 2. Dezember 1894 in Berlin zum Thema *Die Bürgerpflicht der Frau* die erste öffentliche Volksversammlung, die von Frauen einberufen war und beträchtliches Aufsehen erregte. Hauptrednerin war Lily Braun³³, die alle Argumente für das Frauenstimmrecht noch einmal zusammenfaßte und die Vorurteile dagegen widerlegte. Zunächst ging sie auf den typischen Verweis auf die Pflichten der Frau als Hausfrau und Mutter ein: „Ich frage: ist jede Frau Hausfrau und Mutter? 25 % Mädchen bleiben in Deutschland unverheiratet; rechnen wir die Witwen und Geschiedenen hinzu, so haben wir 40 % Frauen, die allein im Leben stehen. Bedenken wir weiter, ob der Beruf der Hausfrau und Mutter das ganze Leben ausfüllt ...“

Danach folgte die Abrechnung mit denen, die als sogenannte Beschützer echter Weiblichkeit auftraten: „Gegen die Frau auf dem Thron ist noch nie der Vorwurf der Unweiblichkeit erhoben worden, und die Rücksicht auf die Weiblichkeit hat noch keinen Mann gehindert, Frauen in die Steinbrüche und Bergwerke zu schicken. Ich kann freilich nicht einsehen, daß eine Frau, die ihren Zettel in die Wahlurne wirft, die ‚Weiblichkeit‘ mehr gefährdet als eine andere, die Steine karrt.“ Schließlich faßte sie die Forderungen der Frauen zusammen: „Und so verlangen wir denn freie Bahn für unsere Entwicklungen um unserer selbst und der leidenden Menschheit willen. Wir verlangen durchgreifende Änderung der Vereinsgesetze, die in keinem anderen Lande den Frauen solche Fesseln anlegen, wie in Deutschland.“

Wir verlangen Anwendung der Prinzipien des modernen Staates – der allgemeinen Menschenrechte – auch auf die Hälfte der Menschheit, die Frauen.

Wir, eine Armee von Millionen und Abermillionen Frauen, die wir unsere Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen so gut wie der Mann, verlangen unser Recht, an der Gestaltung der Allgemeinheit mitzugestalten.“³⁴

Mit dieser Versammlung und der öffentlichen Formulierung von Ansprüchen war die deutsche Frauenbewegung bzw. ihr radikaler Teil zur politischen Bewegung geworden. Sie war nun nicht mehr zu übersehen und durch nichts mehr zu beschwichtigen.³⁵

Einen – erfolglosen – Versuch zur Umsetzung des in ihrem Erfurter Programm geforderten Frauenwahlrechts unternahm die SPD, als sie am 13. Februar 1895 im Zuge einer Debatte über demokratische Volksvertretungen in den Einzelstaaten des Deutschen Reiches erstmals im Reichstag den offiziellen Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts stellte. August Bebel hielt dazu eine vielbeachtete Rede:

„Trotz alledem sind wir für das Frauenstimmrecht, und zwar aus *Gerechtigkeitsgründen*, aus *Fortschrittsgründen*. Es geht auf die Dauer nicht, daß die Hälfte der Nation [...] vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. [...] Ich behaupte, daß die Frauen weit *mehr* Gerechtigkeitsgefühl besitzen als die Männer [...]; ich behaupte ferner, daß die Frauen viel *weniger korrupt* sind als die Männer, daß sie in jeder Beziehung das moralisch höhere Element der Gesell-

³⁰ Nach Wilhelm Mommsen (Hg.), *Deutsche Parteiprogramme* (Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 1), 2. Aufl., München 1964, S. 351.

³¹ Nave-Herz, a.a.O., S. 25.

³² Minna Cauer (1841 – 1922) nahm als entschiedene Demokratin Stellung zu allen politischen Fragen. Sie stand an der Spitze vieler Initiativen und Vereinsgründungen und trat besonders hervor im Kampf gegen das BGB, gegen das Vereinsrecht und für das Stimmrecht der Frauen. Vgl. hierzu Gerhard, a.a.O., S. 218 f.

³³ Lily Braun; geb. von Kretschmann, verw. von Gizycki (1865 – 1916) gehörte zum Vorstand des Vereins *Frauenwohl* und zur Schriftleitung der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Die Frauenbewegung*. Wie viele andere radikale Frauenrechtlerinnen sympathisierte sie mit der SPD, und trat 1896 in die Partei ein. Vgl. Gerhard, a.a.O., S. 197 ff.

³⁴ Die drei vorstehenden Zitate stammen aus Lily Braun, *Die Bürgerpflicht der Frau*, Berlin 1895, S. 17 – 19 und sind zitiert nach Gerhard, a.a.O., S. 222.

³⁵ Ebd., S. 220.

schaft bilden. [...] Ich bin [...] der Ansicht, daß die Frauen genau wie die Männer zum öffentlichen Leben zugelassen werden müssen.“³⁶

Um die Jahrhundertwende entstanden konfessionelle Frauenvereine, die den konservativen Flügel des *Bundes Deutscher Frauenvereine* stärkten. Einerseits übernahmen sie in vielerlei Hinsicht eine Vermittlerfunktion und trugen auf ihre Weise die Frauenfrage in politisch konservative, der Frauenbewegung fernstehende Kreise, andererseits spielten sie für die weitere Entwicklung und Politik der deutschen Frauenbewegung eine nicht unwesentliche Rolle als „retardierendes Moment“.³⁷

Besonders stark in diese Richtung wirkte der *Deutsch-Evangelische Frauenbund* (DEF), der 1899 gegründet wurde. Ihm gehörten vorwiegend Frauen aus der national eingestellten protestantischen Mittel- und Oberschicht an, seine Zielsetzung lag in der Lösung der Frauenfrage auf der Basis des evangelischen Bekenntnisses und in der religiös-sittlichen Erneuerung und sozialen Hebung des Volkslebens. Der DEF engagierte sich in der Sittlichkeitsbewegung, der Bekämpfung von Suchtgefahren, in Fragen der Kinderarbeit etc. Zu seinen ersten Forderungen gehörte das Frauenstimmrecht bei den kirchlichen Gemeindewahlen. Das politische Stimmrecht und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen lehnte er jedoch ausdrücklich ab. Seiner Meinung nach war die Einführung des Wahlrechts nicht im Interesse des Vaterlandes, weil dies „in Anbetracht unserer innenpolitischen Verhältnisse und der noch vielfach mangelnden Reife der Frauen in absehbarer Zeit keinen Segen für unser deutsches Volk bedeute, sie ließe dagegen eine im höchsten Grade bedenkliche Stärkung der staatsfeindlichen Parteien mit Sicherheit voraussehen.“³⁸ Man befürchtete also vom Frauenstimmrecht einen Zuwachs für die Sozialdemokratie.

1904 wurde der *Katholische Frauenbund Deutschlands* (KFD) gegründet, der nicht dem BDF beitrug. Auch er sah seine Aufgabe in erster Linie auf religiösem, sittlichem und sozialem Gebiet und verstand sich als Teil der Frauenbewegung. Dem Frauenstimmrecht stand der KFD nicht so konsequent ablehnend gegenüber wie sein evangelisches Pendant, zumal die Zentrumsparterie diese Frage eher wohlwollend beurteilte. Da aber strikte politische Neutralität zu seinem Programm gehörte, gab er bis 1918 keine offizielle Stellungnahme zu diesem Thema ab.³⁹

Als letzte Vereinigung im Bereich der konfessionellen Frauenbewegung wurde 1904 der *Jüdische Frauenbund* (JFB) gegründet. Seine Aufgabenstellung war mit denen der anderen konfessionellen Frauenvereine vergleichbar, blieb aber eher feministisch orientiert. Er arbeitete mit der gemäßigten Mehrheit im BDF zusammen, jedoch wurde diese Kooperation zunehmend durch antisemitische Tendenzen und Vorfälle belastet.⁴⁰

Die Gründe, aus denen die deutsche Frauenbewegung in der Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau und des Frauenstimmrechts um die Jahrhundertwende so weit vom internationalen Stand entfernt war, liegen zum einen in der besonderen Rolle, die der Frau durch das bürgerliche Frauenbild zugewiesen wurde, und zum anderen im vorherrschenden autoritären Staatsverständnis, das vom patriarchalischen „Vater Staat“ ausging. Die Frau hatte demnach die Aufgabe, dem Mann als Hausfrau und Mutter ergänzend zur Seite zu stehen. Auch die meisten bürgerlichen Frauen akzeptierten diese Rollenverteilung und ihren Ausschluß aus der Politik als Teil der naturgemäßen Bestimmung der Frau. Frauen, die nach politischer Macht griffen, gaben sich dem Gespött der Menge preis und galten als so gefährlich, daß sie durch die Polizei überwacht werden mußten.⁴¹ Ängstliche Naturen wurden dadurch von politischem Engagement abgehalten.

Arbeiterinnen hatten solche Berührungsängste gegenüber der Politik nicht und traten schon früh öffentlich für das Frauenstimmrecht ein. Wegen der unterschiedlichen sozialen Lage und tiefsitzender ideologischer Vorbehalte im Bürgertum gegen die Sozialdemokratie fanden jedoch die bürgerlichen Frauen und die Proletarierinnen nicht zueinander und traten nicht gemeinsam für ihre Forderungen ein.

Bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs hinein existierten innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung zwei unterschiedliche Positionen zum Frauenstimmrecht, die oft im Konflikt zueinander standen. Für die radikale Richtung um Minna Cauer war das Stimmrecht die Grundlage, auf der dann die Frauenfrage mit den Mitteln der Gesetzgebung gelöst werden könnte. Frauen um Helene Lange⁴² hielten diese Forderung für verfrüht und woll-

³⁶ August Bebel, *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd. 3: Reden und Schriften Oktober 1890 bis Dezember 1895, München u. a. 1995, S. 520 f. Hervorhebungen lt. Original.

³⁷ Gerhard, a.a.O., S. 202.

³⁸ Zitiert nach ebd., S. 204.

³⁹ Ebd., S. 206.

⁴⁰ Ebd., S. 206 f.

⁴¹ Wickert, a.a.O., S. 52 f.

⁴² Helene Lange (1848 – 1930) entstammte einer Kaufmannsfamilie. Seit 1871 arbeitete sie als Lehrerin in Berlin. Von 1894 bis 1906 war sie im Vorstand des *Bundes Deutscher Frauenvereine* und galt zu ihrer Zeit als die Führerin der deutschen Frauenbewegung. Gerhard, a.a.O., S. 145 f.

ten mit dem Wahlrecht warten, bis die Frauen ein „anderes, geachtetes und selbstverantwortliches Leben“ führen könnten. Hinter diesen Sichtweisen standen zwei unterschiedliche Konzepte vom Selbstverständnis der Frau. Während der radikale Flügel von einem egalitären Menschenbild ausging, lehnten die gemäßigten Vertreterinnen dieses als bloße Anpassung der Frau an den Mann um der Gleichheit Willen und zu Lasten der Möglichkeiten zu voller persönlicher Lebenserfüllung, nicht zuletzt als Hausfrau und Mutter, ab. „Die Frauenbewegung war nach diesem Verständnis keine Interessenbewegung zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage der Frauen, sondern eine Kulturbewegung, die den dominierenden Einfluß von Männlichkeit durch Weiblichkeit abschwächen wollte.“⁴³

Die organisierte Stimmrechtsbewegung

Erst Anfang 1902 entstand eine bürgerliche Frauenstimmrechtsorganisation. Lida Gustava Heymann⁴⁴ und Anita Augspurg⁴⁵, zwei engagierte Vertreterinnen der Frauenbewegung, umgingen das noch geltende preußische Vereinsgesetz, indem sie als Sitz des *Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht* – ab 1903 *Deutscher Verband für Frauenstimmrecht* – Hamburg festlegten, wo weniger strenge Bestimmungen vorlagen. Frauen aus allen deutschen Bundesstaaten konnten dort Mitglied werden, aber auch Männer, die sich für das Frauenstimmrecht einsetzten, wurden aufgenommen. Ausdrückliches Ziel des Vereins war die volle politische Gleichberechtigung der Frau. Dringlichste Aufgabe dabei war zunächst der Kampf um die Aufhebung der vereinsrechtlichen Beschränkungen für Frauen. Ihre Lösung war in den ersten Jahren genauso wichtig wie die gezielte Agitation für das Wahlrecht der Frauen zu allen Körperschaften des öffentlichen Lebens vom Reichstag bis zu den Gemeinden, Schulen, Berufsorganisationen und Kirchen. Der Verein entfaltete schnell eine rege Propagandatätigkeit, und schon im März 1902 wurde eine Deputation von 35 Frauen zu einer Audienz beim Reichskanzler von Bülow empfangen, dem sie ihre Wünsche vortrugen.⁴⁶

Auch in anderen Staaten des deutschen Reiches, die liberale Vereinsgesetze hatten, gründeten Frauen eigene Stimmrechtsvereine. Die neuen Zusammenschlüsse trafen auf große Resonanz und gewannen in kurzer Zeit viele Mitglieder. Ein Grund hierfür liegt in der Tatsache, daß spätestens mit der Generalversammlung des *Bundes Deutscher Frauenvereine* von 1902 offensichtlich war, daß sich die radikalen Vertreterinnen der Stimmrechtsbewegung in der bürgerlichen Frauenbewegung nicht würden durchsetzen können. Der BDF wollte den Kampf um das Stimmrecht nicht zu einer zentralen Forderung machen.⁴⁷ Durch den regen Zulauf zur Stimmrechtsbewegung wurde jedoch letztlich auch der BDF gezwungen, diese Forderung später in sein Programm aufzunehmen.

Einen weiteren Erfolg erzielte der Stimmrechtsverband durch die Gründung des internationalen *Weltbundes für Frauenstimmrecht* am 4. Juni 1904 in Berlin, dessen Vizepräsidentin Anita Augspurg wurde. Dieser Schritt stand in engem zeitlichem Zusammenhang zum internationalen Kongreß des *International Council of Women* (IWC), der in Berlin stattfand und vom BDF organisiert worden war. Die Gründung des *Weltbundes* wurde vom BDF mißtrauisch als Konkurrenz betrachtet.⁴⁸

Der Verband und die einzelnen Stimmrechtsvereine betrieben eine sehr engagierte Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Forderungen sowohl unter den Frauen als auch im politischen Bereich bekannt zu machen. Man veröffentlichte zahlreiche Broschüren und Artikel in Zeitschriften der Frauenbewegung. Ab 1907 gab Anita Augspurg eine eigene *Zeitschrift für Frauenstimmrecht* heraus, die monatlich erschien. Sie berichtete aus dem Vereinsleben und über politische Ereignisse und vermittelte den Leserinnen Sachinformationen und Hintergrundkenntnisse zu politischen Fragen. Der Optimismus der Bewegung drückte sich in der Titelvignette aus. Sie zeigte eine Frau, die vor der Sonne eine geborstene Kette nach oben hält, und das Motto: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk!“⁴⁹

Im ersten Heft der Zeitschrift veröffentlichte Anita Augspurg ihr Programm und faßte die Auswirkungen der bisherigen Verbandsarbeit zusammen: „... die bisherige Arbeit des ... Verbandes für Frauenstimmrecht [ist] nicht

⁴³ Wickert, a.a.O., S. 61.

⁴⁴ Lida Gustava Heymann (1868 – 1943) war Tochter eines reichen Hamburger Kaufmanns. Ihre ökonomische Unabhängigkeit setzte sie im Interesse von Frauen ein. 1897 richtete sie in ihrer Heimatstadt ein feministisches Frauenzentrum mit vielfältigen Angeboten im sozialen Bereich ein. Neben ihrem Eintreten für Gleichberechtigung engagierte sie sich besonders für die Abschaffung von Bordellen, für die Einführung einer vernunftgemäßen, gesunden und modeunabhängigen Frauenbekleidung und für bessere Bildung ein. Gerhard, a.a.O., S. 254 ff.

⁴⁵ Anita Augspurg (1857 – 1943) war Tochter eines Rechtsanwalts und absolvierte zunächst eine Ausbildung als Lehrerin. Durch eine Erbschaft ökonomisch unabhängig geworden, studierte sie in Zürich Jura, um besser für den Kampf um Frauenrechte gerüstet zu sein. 1897 bestand sie ihr Doktorexamen und war damit die erste deutsche Juristin. Sie gehörte zum radikalen Flügel der Frauenbewegung. Ebd., S. 227 f.

⁴⁶ Vgl. hierzu ebd., S. 223 f.

⁴⁷ Wickert, a.a.O., S. 64.

⁴⁸ Gerhard, a.a.O., S. 224.

⁴⁹ Wickert, a.a.O., S. 77.

vergeblich gewesen ... Welcher Unterschied in der Auffassung der Frauen von ihrer Mitbeteiligung ...! Früher ungläubiges Kopfschütteln über die Zumutung, daß auch ohne Wahlberechtigung den Frauen zustände und obläge, sich für Reich und Parlament, Gesetzgebung und Wahlen zu interessieren, daß es auch ihnen möglich sei, Einfluß auszuüben und Arbeit zu leisten, und daß ohne solchen Beweis ihrer Befähigung und ihrer Arbeitsfreudigkeit kein sicherer Rechtstitel für ihre Forderung der politischen Rechte zu behaupten sei. Vor drei Jahren äußerste Unsicherheit und Schwerfälligkeit, als der Verband für Frauenstimmrecht das Kommando zur Beteiligung an den Reichstagswahlen ausgab und mit allen Mitteln sanfter Gewalt und dringender Überredung die widerwilligen Mitglieder zur Übernahme ihrer Pflichten zu zwingen suchte. Und heute, kaum nach Bekanntwerden der Auflösung des Reichstages, ein Schwirren und Regen von allen Seiten: Wo können wir arbeiten? Was gibt es zu tun? Eine Anteilnahme an dem Geschehenden, eine Stellungnahme zum Kommenden.“⁵⁰

Von Anfang an war die Frauenstimmrechtsbewegung bestrebt, eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen politischen Parteien zu erreichen. Diese sahen jedoch keinen Grund, sich für die Frauenfrage zu engagieren, zumal sie keine Rücksicht auf potentielle Wählerinnen nehmen mußten. Die Frauenstimmrechtsvereine forderten die Parteien auf, sich mit den Forderungen der Frauen auseinanderzusetzen und diese in ihr Programm aufzunehmen. Während der Wahlkämpfe bemühten sich die Stimmrechtlerinnen besonders intensiv um die Parteien und arbeiteten in Wahlbüros mit. Kandidaten wurde ein Formular vorgelegt, in dem diese ihre Stellung zur politischen Gleichberechtigung der Frau offenlegen sollten.⁵¹

Deutlich erkennbar wurde die tatsächliche Haltung der Parteien nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes von 1908. Es beendete die bisherige Ungerechtigkeit und Rechtsunsicherheit, indem es Frauen gar nicht mehr erwähnte und sie so keinem Sondergesetz mehr unterstellte. Minna Cauer sah nun endlich „freie Bahn für die politische Betätigung der Frau“, und eine spätere Chronistin der Stimmrechtsbewegung urteilte 1918: „Das Jahr 1908 ist mit goldenen Lettern in die Geschichte der Stimmrechtsbewegung einzuzeichnen.“⁵²

Frauen hatten nun die Möglichkeit, als Mitglieder in Parteien mitzuarbeiten. Minna Cauer lehnte die Gründung einer Frauenpartei ab. „Die Frauen müssen in das bestehende Parteileben sich einreihen, so allein lernen sie dieses Getriebe kennen und so allein wird der Mann Kenntnis von der so viel betonten Eigenart der Frau gewinnen.“⁵³ Eine andere Vertreterin der Frauenbewegung, Agnes von Zahn-Harnack⁵⁴, stellte jedoch nach einer Analyse der Parteiprogramme kritisch fest: „Keine der Parteien stellte die Ideale der Frauenbewegung rein dar; jede einzelne blieb ... weit hinter dem zurück, was die Frauen fordern mußten, keine einzige war bereit, mit der Interessenvertretung der Frau wirklich Ernst zu machen.“⁵⁵ Durch Mitarbeit in verschiedenen Parteien bestand aber die Gefahr, daß die Meinungsunterschiede innerhalb der Frauenbewegung sich nun auch als parteipolitische Differenzen etablieren und zur Zersplitterung der Fraueninteressen führen würden.

Nahezu automatisch verlief die Eingliederung der proletarischen Frauenbewegung in die SPD, ebenso die der evangelischen Frauenbewegung in die Konservativen und die der katholischen ins Zentrum. Zumindest das Zentrum stand der Frage des Frauenstimmrechts nicht teilnahmslos und nicht wie die Konservativen eindeutig ablehnend gegenüber. Problematisch und kompliziert gestaltete sich dagegen das Verhältnis der bürgerlichen Frauenbewegung zu den liberalen Parteien.⁵⁶

Zumeist traten die engagierten Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung linksliberalen Parteien bei. Das waren zu Jahrhundertbeginn die Deutsche Volkspartei, die Freisinnige Vereinigung und die Freisinnige Volkspartei, die sich 1910 zur Fortschrittlichen Volkspartei zusammenschlossen, um ihre Kräfte zu bündeln. Obwohl fast der gesamte Vorstand des BDF diesem Zusammenschluß angehörte, fehlte im Programm von 1910 die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frauen. Lediglich Unverbindlichkeiten enthielt der sogenannte „Frauenparagraf“ des Parteiprogramms:

„Erweiterung der Rechte der Frauen und ihres Erwerbsgebietes, Erleichterung der Frauenbildung und Reformen im staatlichen Berechtigungswesen. Aktives und passives Wahlrecht der Frauen für die Kaufmanns- und Gewerbeberichte, Gleichberechtigung in den Einrichtungen der Reichsversicherungsgesetzgebung. Verstärkte Mitwir-

⁵⁰ Elke Frederiksen (Hg.), Die Frauenfrage in Deutschland 1865 - 1915. Texte und Dokumente, Stuttgart 1981, S. 404 f.

⁵¹ Wickert, a.a.O., S. 79.

⁵² Beide Zitate nach Gerhard, a.a.O., S. 280.

⁵³ Nach ebd., S. 281.

⁵⁴ Agnes von Zahn-Harnack (1884 - 1950) war eine der ersten regulär immatrikulierten Studentinnen. Sie arbeitete als Lehrerin an einer privaten höheren Mädchenschule und wurde aufgrund ihrer sozialpädagogischen Arbeit in der Frauenbewegung 1916 ins Frauenreferat des Kriegsministeriums berufen. Vgl. hierzu ebd., S. 374 f.

⁵⁵ Nach ebd., S. 281.

⁵⁶ Vgl. hierzu ebd., S. 281 f.

kung der Frauen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und des Bildungswesens. Heranziehung der Frauen zur Kommunalverwaltung.“⁵⁷

Auch Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann schlossen sich 1908 der Freisinnigen Vereinigung an, traten jedoch enttäuscht schon vor der Fusion wieder aus, weil sie keine Möglichkeiten sahen, sich in der Parteipolitik durchzusetzen.⁵⁸

Minna Cauer schloß sich der Demokratischen Vereinigung an, einer Abspaltung von der Freisinnigen Vereinigung. Sie war neben der SPD die einzige Gruppierung, die für ein demokratisches Wahlrecht in Preußen eintrat und die „vollste staatsbürgerliche Rechtsgleichheit ohne Unterschied von Konfession und Geschlecht“ in ihr Programm aufgenommen hatte.⁵⁹ Eine Annäherung zur Sozialdemokratie fand auch zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

Der Frauenparagraf der Fortschrittlichen Volkspartei wurde von Helene Lange, die dieser Partei angehörte, heftig kritisiert. Zwar legte sie ein umfassendes Programm für die Mitarbeit von Frauen in der Partei vor, aber das einzige, was sie und ihre Mitstreiterinnen erreichten, war eine auf dem Parteitag von 1912 vorgelegte Resolution – keine Programmänderung –, in der es hieß: „Der Parteitag fordert ... die Parteigenossen auf, die Frauen im Kampf um ihre politischen Rechte bis zur vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung zu unterstützen.“⁶⁰

Zur Aufteilung der Frauenbewegung in politische Richtungen gesellte sich noch ein Richtungsstreit in der Stimmrechtsbewegung. 1907 definierte der *Verband für Frauenstimmrecht* in seiner Satzung ausdrücklich, daß er sich für die demokratische Wahlrechtsformel einsetzte: „Der Verband erstrebt das allgemeine, gleiche, geheime und direkte aktive sowie das passive Wahlrecht für beide Geschlechter zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung.“⁶¹ Bis dahin war offen geblieben, ob der Verband für die Übernahme des bestehenden Männerwahlrechts einschließlich des preußischen Dreiklassenwahlrechts oder für die Einführung des demokratischen Wahlrechts auf allen Ebenen eintreten würde.

Diese Festlegung in der Satzung führte zu langwährenden Auseinandersetzungen um das in der Frauenbewegung vorherrschende Gebot der politischen Neutralität, um die Art des zu fordernden Stimmrechts und um die Einheit der Frauenstimmrechtsbewegung. Immer noch war die SPD die einzige Partei, die für eine demokratische Wahlrechtsreform eintrat, und jede Stellungnahme für gleiches Wahlrecht bedeutete gleichzeitig Unterstützung für eine Forderung der SPD. Andererseits kam Indifferenz aus parteipolitischer Neutralität der Wahrung und Tolerierung bestehender Besitzwahlrechte, wie z. B. des preußischen Dreiklassenwahlrechts, gleich und bedeutete ein Eintreten für konservative Positionen.⁶²

Nun wollten nicht alle Frauen, die das Frauenstimmrecht forderten, auch eine grundlegende Demokratisierung der preußischen Gesellschaft erreichen. Sie wollten ihre Klassenprivilegien nicht verlieren, von denen sie meinten, daß sie ihnen zustünden und daß sie in ihren Interessen lägen. Sie traten für ein Frauenstimmrecht unter den gleichen Bedingungen, wie die Männer es hatten, ein. Besonders in den Ostgebieten, aber auch im Westen wurden diese Fragen in den lokalen Stimmrechtsvereinen kontrovers diskutiert. Dazu kamen noch Frauen, die davon überzeugt waren, das Frauenstimmrecht allein unter Wahrung der bestehenden Besitzstände eher durchsetzen zu können als eine allgemeine demokratische Wahlrechtsreform.⁶³

Innerhalb des Stimmrechtsverbandes organisierte sich eine Opposition. In Breslau wurde 1908 der *Schlesische Verein für Frauenstimmrecht* und in Köln der *Rheinisch-Westfälische Stimmrechtsverband* gegründet. Diese schlossen sich 1911 mit weiteren gleichgesinnten Vereinen zur *Deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht* zusammen, an deren Spitze Li Fischer-Eckert⁶⁴ aus Hamburg trat. Ziel der neuen Richtung war das Wahlrecht für Frauen, so wie es für Männer bestand. In ihrer Zeitschrift *Frau und Staat* machte die Vereinigung deutlich: „Wir wollen nicht zugleich mit der Forderung des Frauenstimmrechts Parteiforderungen aufstellen und vertreten. Unter Frauen und Männern aller Parteien, aller Richtungen, aller Bekenntnisse wollen wir die Freunde des Frauenstimmrechts sammeln.“⁶⁵

⁵⁷ Zitiert nach ebd., S. 283.

⁵⁸ Ebd., S. 284.

⁵⁹ Ebd., S. 284.

⁶⁰ Zitat nach ebd., S. 286.

⁶¹ Zitat nach Wickert, a.a.O., S. 85.

⁶² Vgl. hierzu ebd., S. 87.

⁶³ Ebd., S. 93.

⁶⁴ Li Fischer-Eckert (1882-?) war Sozialwissenschaftlerin und studierte in Göttingen und Tübingen. Sie prangerte in ihrer Dissertation zum Thema „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in dem modernen Industrieort Hamborn im Rheinland“ aus dem Jahre 1913 die Lage der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen schonungslos an.

⁶⁵ Zitat nach Wickert, a.a.O., S. 93.

In der Praxis war damit eine Stärkung des Dreiklassenwahlrechts verbunden, und Clara Zetkin verspottete diese Haltung als Eintreten für ein „Damenwahlrecht“⁶⁶. Die Vereinigung hatte bald 2000 Mitglieder und pflegte ein entspanntes Verhältnis zum *Bund Deutscher Frauenvereine*. Der BDF änderte seine Position zum Frauenstimmrecht nicht, delegierte aber die Arbeit hierfür an die beiden bestehenden Stimmrechtsvereine. Er selbst verhielt sich zu dieser Frage zunächst einmal abwartend.

Die Gründung einer Konkurrenzorganisation blieb für den *Verband für Frauenstimmrecht* nicht ohne Folgen. Auch dort blieb die Festlegung auf das demokratische Wahlrecht weiterhin umstritten. Der Verband ging von dieser Forderung nicht ab, versuchte aber gleichzeitig, sich aus der politischen Diskussion um die preußische Wahlrechtsreform herauszuhalten. Dies führte zu erbitterten Auseinandersetzungen, zu halbherzigen Beschlüssen und schließlich zur weiteren Aufspaltung der Frauenstimmrechtsbewegung.⁶⁷

Trotz der Krise im Verband blieben die Aktivitäten der darin zusammengeschlossenen Vereine ungebrochen. Anlässlich einer Generalversammlung des *Bayrischen Landesverbandes für Frauenstimmrecht*, in dem Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann tonangebend waren, fand 1912 eine große öffentliche Demonstration statt. Sie blieb neben einer weiteren Kundgebung in Berlin im Jahre 1910 die einzige spektakuläre Massenversammlung zum Thema Frauenstimmrecht.⁶⁸ Daß eine solche öffentliche Aktion ungewöhnlich war, zeigt ein Bericht aus der Zeitschrift *Frauenstimmrecht*:

„Das Unerhörte wurde Wirklichkeit – wir haben es gewagt –, die erste Propagandafahrt durch eine deutsche Großstadt! ... Es gab viele Schaulustige, viele verduzte und verständnislose Gesichter, aber auch fröhliche Heil- und Hurrarufe. ... Sicher aber hat diese Fahrt Tausende veranlaßt, sich zum ersten Male, wenn auch nur aus Neugierde, mit dem Begriff des Frauenstimmrechts zu befassen.“⁶⁹

1911 wurde Marie Stritt⁷⁰ zur Vorsitzenden des *Verbandes für Frauenstimmrecht* gewählt. Ihr Verhältnis zu Minna Cauer, Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann war schon vorher gespannt gewesen, und als sie überraschend zur Beisitzerin im Stimmrechtsverband gewählt wurde, lehnten Augspurg und Heymann ihre eigene Wahl zu Vorsitzenden nachträglich ab. Daraufhin wurden Marie Stritt und Anna Lindemann in den Vorstand gewählt.

Der Verband steckte nun in einem Dilemma: Zwar war die Festlegung auf das allgemeine Wahlrecht noch Bestandteil der Satzung, aber die Mehrheit der Mitglieder stand nicht mehr hinter diesem Beschluß. Ein Teil tendierte zu einer Formulierung, die möglichst wenig über die Form des angestrebten Wahlrechts aussagte, der andere beharrte auf der zuvor beschlossenen Position. Kompromißformeln konnten sich auf die Dauer nicht durchsetzen, und schließlich legte sogar Minna Cauer ihr Amt als Vorsitzende des preußischen Landesvereins nieder.⁷¹

Auf der Generalversammlung des Verbandes 1913 sollte versucht werden, eine Formulierung für den entsprechenden Paragraphen der Satzung zu finden, die parteipolitisch neutral und innerhalb des Verbandes konsensfähig war. Keiner der vorgelegten Anträge fand jedoch die erforderliche Mehrheit, und es war deutlich geworden, daß der Verband aus eigener Kraft keinen Ausweg finden konnte. Er stand vor einer Zerreißprobe.⁷²

Minna Cauer, Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg sowie viele Frauen, die ihrer Position nahestanden, traten schließlich aus dem Verband aus, weil es ihnen unter den gegebenen Umständen unmöglich war, in dieser Organisation für ihre Vorstellung von Frauenstimmrecht einzutreten. Sie gründeten 1913 den *Deutschen Stimmrechtsbund*, der weiterhin unmißverständlich eine demokratische Wahlrechtsreform forderte. Er betrat auch organisatorisch Neuland, denn es gab keinen Vorstand, sondern nur eine Zentrale Geschäftsstelle. Auf deren Einladung sollten Tagungen und Kongresse stattfinden.⁷³

Am 13. Januar 1914 fand im Reichstag eine Verhandlung über das Frauenstimmrecht statt. Grundlage hierfür war eine Petition des *Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht*, der die Gewährung des aktiven und passiven

⁶⁶ Ebd., S. 93.

⁶⁷ Ebd., S. 94 f.

⁶⁸ Weiland, a.a.O., S. 97.

⁶⁹ Zitat nach Wickert, a.a.O., S. 98.

⁷⁰ Marie Stritt geb. Bacon (1855 – 1928) war Tochter eines Reichstagsabgeordneten. Sie ergriff zunächst den Schauspielberuf und heiratete 1879 den Opersänger Albert Stritt. 1889 gab sie ihren Beruf auf und arbeitete danach für die Frauenbewegung, wobei ihr ihre Bühnenerfahrung für Reden zugute kam. Sie war von 1899 bis 1910 Vorsitzende im BDF und trat schon früher als dessen Mehrheit für das Frauenstimmrecht ein. Sie versuchte immer wieder, zwischen radikalen und gemäßigten Positionen zu vermitteln, was schließlich ihre Ablösung vom Vorsitz des BDF zur Folge hatte. Vgl. hierzu Gerhard, a.a.O., S. 176 f.

⁷¹ Wickert, a.a.O., S. 100.

⁷² Ebd., S. 102.

⁷³ Ebd., S. 102 f.

Wahlrechts für Frauen forderte. Der Zentrumsabgeordnete Schwarz führte als Berichterstatter vor dem Parlament aus, daß sich im Bereich der Frauenarbeit und des weiblichen sozialen Engagements eine erstaunliche Wandlung gezeigt habe. Dies sei aber noch keine hinreichende Grundlage für die Gewährung des Wahlrechts, zumal die Frauen selbst noch gar nicht einig seien, ob und in welcher Form sie es anstrebten. „Der Prozentsatz der Frauen, die sich überhaupt für diese Frage interessieren, ist doch noch recht klein; und selbst diejenigen, die sich dafür interessieren, sind sich nicht einig. ... Es wurde konstatiert, daß all die traurigen Vorgänge innerhalb der deutschen Stimmrechtsbewegung nur die außerordentlich unerquicklichen Symptome eines geschichtlich notwendigen Klärungsprozesses seien ... und ich meine, diesem Klärungsprozeß dürfen auch wir nicht vorgreifen.“⁷⁴ Allein die Sozialdemokraten unterstützten die Petition und wiesen zusätzlich noch auf ihre Forderung nach einem demokratischen Wahlrecht hin.

Die Aufsplitterung der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung wurde von den Frauen selbst als Schwächung und gegenseitige Blockierung empfunden, und zwischen den Verbänden setzte schnell eine lebhaftere Kommunikation ein, um eine wirksame Zusammenarbeit zu ermöglichen. Im April 1914 wurde ein Versuch unternommen, aus den drei bestehenden Verbänden einen neuen Dachverband zu gründen. Die Gräben zwischen den Protagonistinnen der einzelnen Richtungen waren jedoch noch zu tief, und die Einigung kam vorerst nicht zustande. Schließlich verhinderte der Kriegsbeginn eine weitere geplante Einigungskonferenz.⁷⁵

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs bestanden insgesamt vier Frauenorganisationen, die das Frauenstimmrecht forderten, und zwar

- die sozialdemokratische Frauenbewegung, die mit der SPD für die generelle demokratische Wahlrechtsreform eintrat,
- der *Verband für Frauenstimmrecht* unter Leitung von Marie Stritt, der sich über die Art des geforderten Stimmrechts möglichst nicht äußern wollte,
- die *Vereinigung für Frauenstimmrecht*, geführt von Li Fischer-Eckert, mit ihrer Forderungen nach einem Wahlrecht für Frauen, das dem der Männer entsprach, und
- der *Deutsche Stimmrechtsbund*, in dem Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg tonangebend waren, mit seiner Forderung nach einem uneingeschränkt demokratischen Wahlrecht, auch wenn sich diese Forderung ausdrücklich nur auf Frauen bezog.⁷⁶

Die Frauen- und Stimmrechtsfrage in Ratingen bis 1914

In Ratingen bestanden vor dem ersten Weltkrieg vor allem katholische Frauenvereine, die sich in erster Linie karitativen Tätigkeiten widmeten und denen eine politische Betätigung fernlag. Tonangebend waren hierin vor allem Frauen aus den bürgerlichen Kreisen der Stadt.⁷⁷ Ob und inwieweit der *Katholische Frauenbund Deutschlands* in Ratingen Zuspruch fand, läßt sich aus den schriftlichen Quellen nicht ermitteln. Zeitzeuginnen erinnern sich jedoch an eine kleine Gruppierung von etwa 10 Frauen, die um 1910 bestand. Sie unterschieden sich „vom Mütterverein dadurch ..., daß sie vornehme Damen gewesen seien, die einen Hut getragen hätten. Sie hätten wohl hauptsächlich zusammen diskutiert.“⁷⁸ Sicherlich ging es bei den Diskussionen in diesem Kreise auch um die Frage des Frauenstimmrechts.

Ähnlich sieht es mit dem evangelischen Vereinswesen in Ratingen aus. Auch dort waren die Frauenvereine vor allem auf sozialem Gebiet tätig, und die in ihnen organisierten Damen entstammten zumeist der gehobenen Gesellschaft. Außerdem spielten die Pfarrersfrauen eine wichtige Rolle in den evangelischen Frauenvereinen. Über eine Tätigkeit des *Deutsch-Evangelischen Frauenbundes* in Ratingen liegen keine Quellen vor.⁷⁹

Die bestimmenden Parteien in Ratingen waren vor dem Ersten Weltkrieg Zentrum und Sozialdemokratie. Lange blieb das Zentrum die führende Partei im Wahlkreis Düsseldorf, jedoch bei den Reichstagswahlen von 1911 wurden erstmals die Sozialdemokraten zur stärksten Kraft und konnten das errungene Mandat bei einer

⁷⁴ Zitiert nach Sabine Hering, *Die Kriegsgewinnlerinnen. Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg* (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 16), Pfaffenweiler 1990, S. 124.

⁷⁵ Wickert, a.a.O., S. 103 f.

⁷⁶ Vgl. hierzu Gerhard, a.a.O., S. 292 und Wickert, a.a.O., S. 102.

⁷⁷ Erika Münster-Schröer, *Frauen in der Kaiserzeit. Arbeit, Bildung, Vereinswesen, Politik und Konfession. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel einer rheinischen Kleinstadt* (Dortmunder historische Studien, Bd. 3), Bochum 1992, S. 181 f., nachstehend zitiert als: Münster-Schröer, *Kaiserzeit*.

⁷⁸ Ebd., S. 212.

⁷⁹ Ebd., S. 213 ff.

Nachwahl 1912 erfolgreich behaupten.⁸⁰ Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder der SPD im Wahlkreis Düsseldorf stieg von 349 im Jahre 1908 auf 1.875 im Jahre 1914. Über Ratingen liegen leider keine gesonderten Zahlen vor.⁸¹

Zwischen 1906 und 1913 fanden in Ratingen zahlreiche öffentliche Versammlungen der SPD statt. Zu 53 Veranstaltungen liegen Polizeiprotokolle vor, 10 davon waren Veranstaltungen, die von Rednerinnen aus der proletarischen Frauenbewegung bestritten wurden, 2 davon waren als Frauenversammlungen deklariert.⁸² Die erste von einer Frau bestrittene Parteiversammlung in Ratingen fand am 12. März 1906 statt. Luise Zietz⁸³ aus Hamburg referierte zum Thema „Michel halt die Taschen zu“. Die erste Frauenversammlung wurde am 24. Mai 1911 abgehalten, und Lore Agnes⁸⁴ aus Düsseldorf hielt eine Rede mit dem Titel „Inwieweit soll sich die Frau um das öffentliche Leben und die Politik kümmern?“. Auf der zweiten Frauenversammlung am 2. September 1911 sprach wiederum Luise Zietz über die „Befreiung der Frau durch den Sozialismus“. Eine nicht ausdrücklich als Frauenversammlung ausgeschrieben Veranstaltung beschäftigte sich am 19. November 1913 mit dem Thema „Die Frau und die Gemeindepolitik“. Rednerin war Lore Agnes.⁸⁵

In den meisten Reden auf den SPD-Versammlungen nahm auch in Ratingen das Frauenwahlrecht, eines der Hauptagitations-themen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, breiten Raum ein.⁸⁶ An allen SPD-Versammlungen, auch an den Frauenversammlungen, nahmen mehr Männer als Frauen teil. Dies deutet darauf hin, daß die teilnehmenden Frauen fast ausschließlich Ehefrauen von Parteiangehörigen waren. Schließlich ist es wenig wahrscheinlich, „daß in einer kleinen Stadt wie Ratingen mit dem typischen hohen Grad an sozialer Kontrolle eine Frau allein den Mut aufbrachte, eine solche Veranstaltung aufzusuchen.“⁸⁷

Im Vergleich zu dem der Männer war der Mobilisierungsgrad der Frauen niedriger, was darauf schließen läßt, daß in Ratingen auch in Arbeiterkreisen traditionelle Vorstellungen von der Rolle der Frau vorherrschten. Frauen sollten in erster Linie als Wahlhelferinnen mobilisiert werden. Zeitzeuginnen konnten sich nicht daran erinnern, daß je über die Frauenfrage diskutiert wurde. Auch ist kaum anzunehmen, daß die theoretischen Schriften der Frauenbewegung in Ratingen rezipiert wurden. Die Gleichberechtigung der Frau wurde als Fernziel einer sozialistischen Gesellschaft angesehen. Bis zu deren Erreichung wurden die überlieferten geschlechtsspezifischen Normen nicht in Frage gestellt.⁸⁸

In der Presse, die der Zentrumspar-tei nahestand, wurden die Frauenfrage und das Frauenwahlrecht lange nicht thematisiert; auch auf die neuen Möglichkeiten, die das Vereinsgesetz von 1908 den Frauen bot, ging sie nicht ein. Zwar forderte auch die Zentrumspar-tei die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts, setzte sich aber nicht für die Einführung des Frauenwahlrechts ein. Eine politische Mobilisierung von katholischen Frauen durch das Zentrum ist im Wahlkreis Düsseldorf erst für die Jahre 1911/12 festzustellen, als der Reichstags-sitz des Zentrums an die Sozialdemokraten fiel.

In dieser Zeit veranstaltete die Zentrumspar-tei zwei Versammlungen für Frauen in Ratingen, die großen Zuspruch fanden: An der ersten Zusammenkunft am 20. November 1911 nahmen 320 Frauen und 140 Männer teil, zu der zweiten am 17. Januar 1912 kamen 500 Frauen und 30 Männer.⁸⁹ Nur die erste der beiden Versammlungen beschäftigte sich mit einem frauenpolitischen Thema. Dr. Hüsgen und Frau Miebach aus Düsseldorf sprachen

⁸⁰ Ebd., S. 238.

⁸¹ Ebd., S. 245.

⁸² Ebd., S. 245.

⁸³ Luise Zietz (1865 – 1922), Tochter eines Wollwarkers, arbeitete zunächst im väterlichen Betrieb, dann als Kindermädchen. 1896 trat sie beim Hamburger Hafentarbeiterstreik zum ersten Mal als Rednerin auf. Neben Clara Zetkin gilt sie als die große Agitatorin der sozialistischen Frauenbewegung und wurde deshalb sogar als „weiblicher Bebel“ bezeichnet. 1908 wurde sie als erste deutsche Frau Vorstandsmitglied einer politischen Partei. 1917 trat sie der USPD bei, wurde 1919 in die Nationalversammlung und anschließend in den Reichstag gewählt. Vgl. hierzu Gerhard, a.a.O., S. 319.

⁸⁴ Lore Agnes (1876 – 1953), Tochter eines Bergarbeiters, mußte sich als Dienstmädchen schon früh selbst ernähren. Nach ihrer Heirat mit einem Gewerkschaftssekretär ließ sie sich 1906 in Düsseldorf nieder und begann mit ihrem Engagement für die Sozialdemokratie. Sie setzte sich vor allem für eine Verbesserung der Lage der weiblichen Hausangestellten ein. Innerhalb der sozialdemokratischen Frauenbewegung zählte sie zum linken Flügel und versuchte alles, um den Ersten Weltkrieg zu verhindern. Wegen ihrer Teilnahme an Friedenskundgebungen war sie mehrfach inhaftiert. Von 1919 bis 1933 übernahm sie ein Reichstagsmandat. Vgl. hierzu Weiland, a.a.O., S. 13 f.

⁸⁵ Veranstaltungsdaten und -themen nach Münster-Schröer, Kaiserzeit, a.a.O., S. 247.

⁸⁶ Ebd., S. 256.

⁸⁷ Ebd., S. 249.

⁸⁸ Ebd., S. 261 ff.

⁸⁹ Erika Münster (Bearb.), Ratinger Frauen in der Kaiserzeit. Eine Dokumentation (Schriftenreihe des Stadtarchivs Ratingen, Reihe C, Bd. 2), Ratingen 1990, S. 124 und 127, nachstehend zitiert als Münster, Ratinger Frauen.. An den zuvor genannten SPD-Versammlungen nahmen 19 Männer und 18 Frauen (26. Mai 1911) bzw. 250 Männer und 200 Frauen (2. September 1911) teil. Ebd., S. 118 und 121.

über die Frage: „Warum müssen Frauen sich mit Politik beschäftigen?“ Außerdem stand die Gründung einer Frauenabteilung der Zentrumsparterie in Ratingen auf dem Programm. Laut Frau Miebach sollten sich die Frauen politisch engagieren, um der Religionsfeindlichkeit der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Gemeinsam mit den Männern müßten sie gegen den inneren Feind des Vaterlandes kämpfen. Danach wurde eine Frauenabteilung der Zentrumsparterie gegründet „und fanden zahlreiche Beitrittserklärungen statt.“⁹⁰

Thema der zweiten Frauenversammlung des Zentrums in Ratingen am 17. Januar 1912 waren „Schutzzollpolitik und Teuerung“, als Hauptrednerin trat wiederum Frau Miebach aus Düsseldorf auf. Sie richtete „an die Frauen den Apell, ihren Einfluß auf ihre Männer auszuüben damit diese Mann für Mann zur Urne kämen und nur den Kandidaten der Zentrumsparterie wählen würden. Mitwirken sollten sie, daß das blutrote Banner der Revolution und der Zerstörung, das jetzt über Düsseldorf wehe, nicht weitere fünf Jahre sich über diesen Wahlkreis entfalte. Zeigen sollten sie, daß sie echte deutsche Frauen seien, die ihren Söhnen neben der Elternliebe auch die Liebe zum Vaterland einimpfen, die ferner gewillt sind, treu zu halten zur Zentrumsparterie, der Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht.“⁹¹

Den Frauen wurde also keine aktive Rolle im öffentlichen politischen Leben durch Teilnahme an Wahlen zugedacht, sondern lediglich eine indirekte Beteiligung an der Politik durch Beeinflussung ihrer Männer und Söhne. Sie sollten damit lediglich für die Zwecke des Zentrums instrumentalisiert werden. Gleichberechtigung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen war kein Thema.

Abweichend von der Haltung des Zentrums wies die eher nationalliberale Positionen vertretende *Ratinger Zeitung* am 23. April 1913 auf die durchaus positiven Erfahrungen hin, die man in Finnland mit dem Frauenwahlrecht gemacht hatte. Es war dort zehn Jahre zuvor eingeführt worden, und nach fünf stattgefundenen Wahlen zog man dort Bilanz. Demnach hatten sich die Befürchtungen der Wahlrechtsgegner nicht bewahrheitet, denn die Teilnahme der Frauen am politischen Entscheidungsprozeß hatte das Land nicht in Unordnung gebracht. Auch dort hatten die Frauen keine neuen Parteien gegründet, sondern sich den bestehenden „im Verhältnis von deren bisheriger Stärke angeschlossen“. Sie wählten nicht gegen die Männer, sondern im Gegenteil sogar noch konservativer als diese, was der Bericht auf religiöse Gründe zurückführte.

„Eine natürliche Folge des passiven Wahlrechts war freilich, daß sie auch im Parlament vertreten zu sein wünschten; aber sie erstrebten nie eine Vorherrschaft der weiblichen Abgeordneten; es genügte ihnen, daß sie überhaupt im Parlament vertreten waren; denn sie wollten nur ihre Wünsche zu Gehör bringen. Was ihre parlamentarische Tätigkeit selbst anlangt, so muß rühmend erwähnt werden, daß sie fleißiger an den Sitzungen teilnahmen als die männlichen Abgeordneten und – das klingt beinahe märchenhaft: ... – redeten – weniger!“⁹²

Wenn man die politische Tätigkeit von Frauen auch nicht so ganz ernst zu nehmen schien, fand man doch keine Argumente, dagegen zu polemisieren.

Frauen- und Stimmrechtsbewegung im Ersten Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg stellte alle Flügel der Frauenbewegung, ganz gleich welcher politischen Orientierung, vor neue Probleme. Während des Krieges spielte die Frage des Frauenwahlrechts nur eine untergeordnete Rolle, jedoch gingen die Tätigkeit und die Propagandaarbeit der Stimmrechtsvereine im Rahmen der zusätzlich beschränkten Möglichkeiten – Einschränkung politischer Arbeit durch Zensur und polizeiliche Überwachung – weiter. Viele Frauen, die in der Heimat Aufgaben der zum Militärdienst eingezogenen Männer übernommen hatten, wollten nicht als „Kriegsgewinnler“ gelten und ihren Dienst an der Heimatfront nicht als Rechtfertigung für die Erlangung des Wahlrechts benutzen.

Genauso wie die politischen Parteien bei Kriegsbeginn ihre Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit einstellten und sich im sogenannten Burgfrieden zusammenfanden, herrschte im Krieg auch Burgfrieden zwischen den Geschlechtern. Elisabeth Altmann-Gottheiner⁹³, eine Vertreterin der gemäßigten Frauenbewegung, erklärte hierzu später:

„Jede deutsche Frau, die bewußt über diese Dinge [i. e. den Verzicht auf Nutzung des Einsatzes von Frauen an der Heimatfront als Argument für die Erreichung von Wahlrecht und Gleichberechtigung. Die Verf.] nachdenkt,

⁹⁰ Das Polizeiprotokoll der Versammlung ist abgedruckt in Münster, Ratinger Frauen, a.a.O., S. 124 ff.

⁹¹ Ebd., S. 128 f.

⁹² Zitate aus *Ratinger Zeitung* vom 23. April 1913.

⁹³ Elisabeth Altmann-Gottheiner (1874 – 1930) studierte in der Schweiz und in England Nationalökonomie und promovierte 1903 mit einer Studie über die Wuppertaler Textilindustrie. Von 1910 bis 1924 gehörte sie zum Vorstand des *Bundes Deutscher Frauenvereine* und gab mehrere Publikationen heraus. Sie kämpfte für Frauenstimmrecht und Arbeiterinnenschutz, lehnte aber Gleichheit um jeden Preis ab. Vgl. Weiland, a.a.O., S. 19.

ist sich klar, daß sie *während des Krieges nur Platzhalterin für den Mann* ist, der ihren Posten früher innehatte, und daß sie zurücktreten muß, sobald er heimkehrt und Anspruch auf den Platz erhebt. Im Kriege herrscht *Burgfriede zwischen den Geschlechtern*, und die deutschen Frauen weisen es weit von sich, aus dem Kriege etwa einen ‚Kriegsgewinn‘ ziehen zu wollen.“⁹⁴

Betont werden demnach Patriotismus oder, wie man es damals ausdrückte, vaterländische Gesinnung der Frauen und das Verantwortungsgefühl der Frauenbewegung.

Bereits vor Ausbruch der Kriegshandlungen ergriff die Vorsitzende des BDF, Gertrud Bäumer⁹⁵, die Initiative, „um eine große, ganz Deutschland umfassende Organisation ins Leben zu rufen, damit der BDF gerüstet sei, wenn die Schicksalsstunde schlägt“.⁹⁶ Diese Organisation war der *Nationale Frauendienst* (NFD). Innerhalb weniger Tage entstanden überall im Land Ortsgruppen des NFD, die mit den kommunalen Verwaltungen, dem Roten Kreuz und dem ihm angeschlossenen Vaterländischen Frauenverein sowie mit den konfessionellen Verbänden, die nicht dem BDF angehörten, zusammenarbeiteten. Vor Ort beteiligten sich auch Vertreterinnen sozialdemokratischer Frauenvereine und arbeiteten mit dem NFD Hand in Hand. Praktisch die gesamte Wohlfahrtspflege und das Fürsorgewesen lagen nun plötzlich in der Hand von Frauen.⁹⁷ Daneben leistete der NFD aber auch enorme ideologische Arbeit und klärte in zahlreichen Büchern und Broschüren über die Aufgabe der Frauen im Krieg und die richtige vaterländische Gesinnung auf.⁹⁸

Frauen übernahmen auch Männerarbeitsplätze, die aufgrund von Einberufungen unbesetzt waren, und seit Kriegsbeginn galt die Arbeitsteilung zwischen Männer- und Frauenarbeit nicht mehr. Dieser emanzipatorische Schritt wurde jedoch unter lebensfeindlichen Bedingungen getan: Alle gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen waren außer Kraft gesetzt, und auch Frauen mußten Überstunden und Nacharbeit leisten, was Arbeitsunfälle und Erkrankungen zur Folge hatte. Dies führte zusammen mit den geringeren Löhnen für Frauen bei gleichzeitiger Lebensmittelverteuerung zu Unzufriedenheit und zur Verschärfung der Klassengegensätze. Diese Rahmenbedingungen sorgten dafür, daß sich bald im BDF die Bereitschaft breitmachte, sich nach dem Krieg aus den erworbenen Positionen wieder zurückzuziehen.⁹⁹

Staatlich organisiert wurde der Einsatz von Frauen in der Kriegswirtschaft erst nach 1916 mit dem sogenannten Hindenburgprogramm und dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916, das den Übergang zu einer totalen Kriegswirtschaft bedeutete. Vorher stand für die Beschaffung von Soldaten, Arbeitskräften und Rüstungsgütern nur ein Instrumentarium zur Verfügung, das im August 1914 in Erwartung eines völlig anderen und vor allem kürzeren Krieges bereitgestellt worden war.¹⁰⁰ Zwar führte das neue Gesetz keinen Arbeitszwang für Frauen ein, schuf aber im Kriegsamt, der Spitze der Militärregierung, eine besondere Abteilung für Frauen zur Beschaffung und Verteilung der erforderlichen Arbeiterinnen. Leiterin dieser Abteilung wurde Marie-Elisabeth Lüders¹⁰¹, ihre Stellvertreterin Agnes von Zahn-Harnack. Ihre Devise war: „Mobilisierung von Frauen durch Frauen“. Innerhalb kürzester Zeit und in enger Verbindung zu den militärischen Behörden bauten sie bei allen Kriegsämtern im Reich Frauenreferate auf, die die systematische Erfassung der Frauen leiten und ihre Verwendung zur Kriegswirtschaft auch gegen den Widerstand von Unternehmen und Gewerkschaften durchsetzen sollten. Die Organisation ging rasch vonstatten; Frauen wurden nun massenweise zum Kriegsdienst an der Heimatfront mobilisiert.¹⁰²

⁹⁴ Zitat nach Ute Daniel, *Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 84), Göttingen 1989, S. 83. Hervorhebungen wie dort.

⁹⁵ Gertrud Bäumer (1873 – 1954), Tochter eines Pfarrers, arbeitete zunächst als Volksschullehrerin. 1904 promovierte sie an der Berliner Universität zum Dr. phil. Ihre Bekanntschaft mit Helene Lange führte zu einer mehr als drei Jahrzehnte währenden Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Von 1910 bis 1919 war sie Vorsitzende des *Bundes Deutscher Frauenvereine*. Sie war für die Frauenbewegung publizistisch tätig und veröffentlichte mit Helene Lange das fünfbandige *Handbuch der Frauenbewegung*. Sie war Mitglied der *Deutschen Fortschrittspartei* und wurde 1919 Reichstagsabgeordnete für die *Deutsche Demokratische Partei*. 1920 wurde sie als erste deutsche Ministerialrätin in die kulturpolitische Abteilung des Innenministeriums berufen, und 1926 zog sie als weibliche Delegierte in den Völkerbund ein. Während der NS-Zeit zog sie sich zurück und verfaßte vorwiegend historische Romane. 1949 gehörte sie zu den Mitbegründerinnen der CSU. Vgl. hierzu Gerhard, a.a.O., S. 294 f.

⁹⁶ Ebd., S. 296.

⁹⁷ Vgl. hierzu ebd., S. 296 f.

⁹⁸ Weiland, a.a.O., S. 181.

⁹⁹ Gerhard, a.a.O., S. 306 ff.

¹⁰⁰ Daniel, a.a.O., S. 51.

¹⁰¹ Marie-Elisabeth Lüders (1878 – 1966) studierte seit 1909 als eine der ersten regulär immatrikulierten Studentinnen und machte 1912 den Doktor in Staatswissenschaften. Seitdem war sie in der Fürsorge tätig, 1916 zuletzt im Kriegseinsatz in der Sozialfürsorge im besetzten Belgien. Von 1919 bis 1932 war sie als Mitglied der DDP Reichstagsabgeordnete, von 1948 bis 1950 FDP-Stadtverordnete in Berlin, vom 1953 bis 1961 Mitglied des Bundestages und hier von 1957 bis zu ihrem Ausscheiden Alterspräsidentin. Vgl. hierzu Gerhard, a.a.O., S. 302 ff.

¹⁰² Gerhard, a.a.O., S. 303 f.

Ein Mitglied des katholischen Frauenbundes beschrieb 1915 die Tätigkeit der Frauenorganisationen während des Krieges. Auch die Rater Frauen bewiesen vaterländische Gesinnung, die sich in erster Linie durch Beten und Helfen ausdrückte. Der Arbeitswille und die Arbeitskraft der Frauen wird als Gegenstück des „Tatenmutes“ bezeichnet, „mit dem die Männer in das Feld zogen“, d. h. die Tätigkeit der Frauen ist als Kriegsdienst zu verstehen. „Gleich in den ersten Tagen der Mobilmachung entfaltete der Vaterländische Frauenverein, dem sich der katholische Frauenbund und andere Vereine anschlossen, seine segensreiche Tätigkeit.“ Die beiden Krankenhäuser wurden zu Vereinslazaretten umgestaltet, ebenso andere geeignete Einrichtungen wie das Genesungsheim in Hösel und das Lyzeum. Hierzu wurden Sammlungen veranstaltet und in der katholischen Schule an der Minoritenstraße sowie im evangelischen Gemeindehaus Nähwerkstätten eingerichtet. „Zudem hatte sich eine große Zahl Damen dem Verein zur Verfügung gestellt, um bei der Pflege der Verwundeten zu helfen, von denen jedoch nur die ausgebildeten Kräfte angenommen werden konnten.“¹⁰³

Auch in den Rater Industriebetrieben wurden zunehmend Frauen beschäftigt. Waren sie vorher vor allem in „frauentypischen“ Fabrikarbeiten tätig, arbeiteten sie während des Krieges auch in der metallverarbeitenden und der Rüstungsindustrie an Arbeitsplätzen, die zuvor ausschließlich mit Männern besetzt waren. „Die Vertreter des Bürgertums, die vor dem Krieg stets die sittlichen Gefahren der Fabrikarbeit für Mädchen und Frauen betont hatten, stellten nun ihre Bedenken zurück und sahen die Opferbereitschaft für das Vaterland im Vordergrund.“¹⁰⁴ Beleg für diesen Gesinnungswandel ist ein Artikel von Fabrikdirektor Edmund Wellenstein über die Rater Industrie im Krieg aus dem Jahr 1917. Nach seiner Darstellung trat durch die Einberufung von Arbeitskräften zunächst eine Stockung in den Rater Betrieben ein. Aber wegen des Bedarfs an Rüstungsmaterial erging bald ein Aufruf an alle Kriegerfrauen und sonstigen abkömmlichen Personen, „sich in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und, soweit wie möglich, den Platz für den im Felde stehenden Mann zu übernehmen. Anfangs zögernd, wurde bald tatkräftig die Scheu überwunden, und so finden wir in allen Betrieben und an allen Stellen in den Fabriken die Frau mit großem Erfolg die ihr bis dahin unbekannte Arbeit aufnehmen.“ Um gesundheitlichen und sittlichen Schäden vorzubeugen, sollten in allen Betrieben, wie in den größeren bereits geschehen, Fabrikpflegerinnen angestellt werden, denen die Aufgabe oblag, „in den schwierigen Lebens- und Arbeitsverhältnissen fürsorgend für die Arbeiterinnen einzutreten und zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit beizutragen.“ Wellenstein kommt zu dem Schluß: „Wenn den Frauen für ihre hervorragenden Leistungen während des Krieges Lob und Anerkennung gezollt werden muß, so steht die Frau, die unter den schwierigsten Verhältnissen in der Fabrik tätig ist, sicher nicht an letzter Stelle.“¹⁰⁵

Eine Besonderheit für Ratingen ist das enorme Ansteigen der Beschäftigung von Dienstmädchen während der Kriegszeit, wogegen gleichzeitig im Deutschen Reich deren Zahl stagnierte bzw. leicht zurückging. Ein Grund hierfür war, daß Ehefrauen in Geschäfts- und Handwerkerhaushalten den Betrieb während des Krieges häufig allein weiterführen mußten und dadurch einen erhöhten Bedarf an Hauspersonal hatten. Andererseits weist dies auch auf den Wohlstand der mittleren und oberen Gesellschaftsschicht hin, deren Unternehmungen vom Krieg profitierten. Bei den Mädchen, die selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen mußten, galt eine solche Tätigkeit als weniger anrühlich als Fabrikarbeit, so daß ausreichend Bewerberinnen zur Verfügung standen.¹⁰⁶

Daß viele Frauen und auch Frauenrechtlerinnen sich für die Zwecke des Staates einspannen ließen, blieb nicht ohne Widerspruch. Der radikale Flügel der Frauenbewegung sowie die radikalen Stimmrechtlerinnen lehnten den *Nationalen Frauendienst* als Kriegsdienst grundsätzlich ab, ebenso linke Sozialistinnen um Clara Zetkin und Rosa Luxemburg¹⁰⁷. Lida Gustava Heymann schrieb:

„Wir würden keine Arbeit für direkte Kriegszwecke leisten, wie Hospitaldienst, Verwundetenpflege. Halbtot geschundene Menschen wieder lebendig und gesund machen, um sie abermals den gleichen oder noch schlimmeren Qualen auszusetzen? Nein, für solchen Wahnsinn würden wir uns nicht hergeben.“¹⁰⁸

Im September sah sich der *Deutsche Verband für Frauenstimmrecht* aufgrund des Krieges gezwungen, seine Einladung zu dem für Juni 1915 in Berlin geplanten *Kongreß des Weltbundes für Frauenstimmrecht (International Alliance for Womens' Suffrage)* zurückzuziehen, und die Präsidentin des *Weltbundes* sah sich ebenfalls nicht in der Lage,

¹⁰³ Zusammenfassung und Zitate nach Münster, Rater Frauen, a.a.O., S. 112 ff.

¹⁰⁴ Ebd., S. 67.

¹⁰⁵ Zusammenfassung und Zitate nach ebd., S. 92 ff.

¹⁰⁶ Vgl. hierzu Münster-Schröer, Kaiserzeit, a.a.O., S. 125 ff.

¹⁰⁷ Rosa Luxemburg (1871 – 1919) ist heute zu einer Symbolfigur der Frauenemanzipation geworden, wird jedoch irrtümlich der Frauenbewegung zugerechnet. Nach ihrer Meinung würde die sozialistische Revolution die rechtliche Gleichstellung der Frau bringen und das patriarchalische System beseitigen. Sie verübelte Clara Zetkin, mit der sie im übrigen eng befreundet war, die Konzentration auf Frauenfragen. Vgl. hierzu Weiland, a.a.O., S. 162 ff.

¹⁰⁸ Zitiert nach Gerhard, a.a.O., S. 309.

den Kongreß unter Kriegsbedingungen zu veranstalten. Daraufhin appellierten Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg an die Schweizer Frauen, die Frauen der neutralen Staaten aufzurufen und mit einer Frauenkonferenz gegen den Krieg ein Zeichen weiblicher Solidarität zu setzen. Schließlich wurden Einladungen zu einem außerordentlichen Frauenkongreß verschickt, der Ende April 1915 in Den Haag stattfinden sollte. Diese trafen jedoch nicht überall auf Zustimmung, denn einige Frauenverbände lehnten es grundsätzlich ab, zu diesem Zeitpunkt Frauen aus den Ländern der Feinde zu begegnen. Auch der Bund Deutscher Frauenvereine reagierte scharf ablehnend auf das Ansinnen einer Frauenkonferenz: Der BDF „erklärt die Propaganda für diesen Kongress sowie die Beteiligung daran für unvereinbar mit der vaterländischen Gesinnung und der nationalen Verpflichtung der deutschen Frauenbewegung. ... [Er] muß ... jede Propaganda deutscher Frauen für den Kongress als einen Verstoß gegen die Solidarität der deutschen Frauenbewegung betrachten. Eine solche Propaganda, sowie den Besuch des Kongresses erklärt der Bund für unvereinbar mit jeder verantwortlichen Stellung und Arbeit innerhalb des Bundes deutscher Frauenvereine.“¹⁰⁹

Dieses Vorgehen rief bei vielen Entrüstung hervor und wurde als Bevormundung verstanden. Trotz aller Schwierigkeiten – überall wurden Frauen an den Grenzen aufgehalten oder erhielten kein Visum – nahmen 28 Frauen aus Deutschland an dem Kongreß teil, darunter auch Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg. Zwei Grundsätze stellte der Kongreß auf, und zwar 1. die Beilegung internationaler Streitigkeiten durch friedliche Mittel und 2. politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern.¹¹⁰

Bereits im Dezember 1914 zerbröckelte der Burgfrieden auf dem linken Flügel der SPD, als Karl Liebknecht¹¹¹ sich im Reichstag nicht mehr der Fraktionsdisziplin beugte und gegen die Kriegskredite stimmte. Die Gegner des Burgfriedens, zu denen auch Clara Zetkin und Rosa Luxemburg gehörten, gründeten nach ihrem Ausschluß aus der SPD im Januar 1917 die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD). Damit war auch die proletarische Frauenbewegung gespalten: In der SPD trat nun Marie Juchacz¹¹² an die Stelle von Luise Zietz als Frauensekretärin und von Clara Zetkin als Redakteurin der Zeitschrift *Die Gleichheit*. Zietz und Zetkin führten die Frauenbewegung der USPD, von der sich 1918 mit Gründung der KPD die kommunistische Frauenbewegung als dritter Flügel der proletarischen Frauenbewegung ablöste. Er stand wiederum unter der Leitung von Clara Zetkin.¹¹³

Obwohl die ursprünglich geplante Einigungskonferenz der drei bürgerlichen Frauenstimmrechtsvereinigungen, die im Deutschen Reich bestanden, durch den Kriegsbeginn verhindert worden war, wurden die Einigungsbemühungen nicht aufgegeben. Man verzichtete auf die Festlegung der Art des anzustrebenden Wahlrechts und vereinbarte im Mai 1915 lediglich eine organisatorische Zusammenarbeit in Form eines Kartells, das den Zweck hatte, „die gesamte deutsche Frauenstimmrechtsbewegung zu einer Einheit nach außen zu verbinden und deren nationalen Anschluß an den Weltbund für Frauenstimmrecht und bei besonderen Gelegenheiten ein geschlossenes Vorgehen zu ermöglichen“.¹¹⁴ Dieses Kartell bestand jedoch nur zwei Jahre.

1916 betrieb die *Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht* erneut einen engeren Zusammenschluß der drei Verbände, aber nur die *Vereinigung* und der *Deutsche Verband für Frauenstimmrecht* fanden sich zum *Deutschen Reichsbund für Frauenstimmrecht* zusammen. Die Leitung übernahmen Marie Stritt und Li Fischer-Eckert; der radikale *Deutsche Stimmrechtsbund* von Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg blieb ausgeschlossen. Der Zweck des *Reichsbundes* war in § 3 seiner Satzung formuliert und stellte einen Minimalkonsens dar. Man wollte „deutschen Frauen die gleichen öffentlichen Rechte im Staats- und Gemeindeleben ... verschaffen, wie sie den

¹⁰⁹ Zusammenfassung und Zitat nach ebd., S. 309 ff.

¹¹⁰ Ebd., S. 312.

¹¹¹ Karl Liebknecht (1871 – 1919) war als Rechtsanwalt mehrfach erfolgreich Verteidiger in politischen Prozessen. Seit 1908 war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und seit 1912 des Reichstages. Er stand immer auf der äußersten Linken der SPD und war radikal antimilitaristisch eingestellt. Während einer Kundgebung gegen den Krieg am 1. Mai 1916 wurde er festgenommen und unter Verlust seines Reichstagsmandates wegen Hochverrats zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Begnadigung im Oktober 1918 übernahm er mit Rosa Luxemburg die Führung des linksradikalen Spartakusbundes und lehnte jede Zusammenarbeit mit SPD und USPD ab. Am 15. Januar 1919 wurde er zusammen mit Rosa Luxemburg ermordet. Vgl. hierzu Taddey, a.a.O., S. 746.

¹¹² Marie Juchacz (1879 – 1856) war seit 1908 Mitglied der SPD und wurde 1913 Frauensekretärin des Parteibezirks Oberes Rheinland in Köln. Während des Ersten Weltkriegs war sie zunächst im *Nationalen Frauendienst* aktiv. Sie vertrat als Frauensekretärin der SPD weniger radikale Positionen als Clara Zetkin, was jedoch im Sinne der Parteiführung war. Im Februar 1919 ergriff sie als erste Frau das Wort in einem deutschen Parlament. Sie gehörte zu den Gründern der Arbeiterwohlfahrt und saß von 1920 bis 1933 im Reichstag. Während der NS-Zeit emigrierte sie in die USA und kehrte erst 1949 zurück. Danach arbeitete sie für die Arbeiterwohlfahrt und war auch wieder in der sozialdemokratischen Frauenbewegung tätig. Vgl. Weiland, a.a.O., S. 135 ff.

¹¹³ Vgl. hierzu Wickert, a.a.O., S. 108.

¹¹⁴ Ebd., S. 104.

Männern zustehen, insbesondere ihnen das aktive und passive Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften und Organen der Selbstverwaltung ... erringen.“¹¹⁵

Für Minna Cauer und viele ihre politischen Freundinnen war dieser Schritt eine herbe Enttäuschung, denn die Vereinigung bedeutete die Aufgabe der Grundsätze, für die sich der *Deutsche Verband für Frauenstimmrecht* eingesetzt hatte. Auch der *Deutsche Stimmrechtsbund* wurde ins Abseits gedrängt, denn eine Zusammenarbeit zwischen ihm und dem *Reichsbund* war durch dessen Satzung unmöglich.¹¹⁶

Die Bedeutung der Tätigkeit des *Nationalen Frauendienstes* und die damit verbundene Einbindung von Frauen in öffentliche Arbeiten bewirkte mit Andauern des Krieges, daß auch der *Bund Deutscher Frauenvereine* seine frühere Zurückhaltung aufgab und den Zeitpunkt für gekommen sah, offen das Frauenstimmrecht zu fordern. 1917 verabschiedete der BDF eine Denkschrift über „Die politische Stellung der Frau in der politisch-sozialen Neugestaltung Deutschlands“, mit der er sich an die Regierungen und Parlamente wandte. Er forderte darin das aktive und passive Wahlrecht für Frauen, vermied es aber, dessen Art genauer zu definieren.¹¹⁷

Selbst diese unverbindliche Form war für einen der einflußreichsten konservativen Mitgliedsverbände des BDF, den *Deutsch-Evangelischen Frauenbund* noch zuviel. Der DEF trat zwar für das Frauenwahlrecht in kirchlichen Gremien und in den Kommunen ein, lehnte es aber für Landesparlamente und zum Reichstag immer noch ab. Bis 1917 hatte er die abweichende Haltung des BDF toleriert, aber als dieser sich nun offensiver und öffentlich für das Frauenwahlrecht einsetzte, trat der DEF aus dem *Bund* aus.¹¹⁸ Zum Ausgleich wurde der BDF durch seine Positionsänderung nun für die Frauenstimmrechtsbewegung bis in die Sozialdemokratie hinein als Bündnispartner interessant. Nachdem die innenpolitische Entwicklung des Jahres 1917, die oben im Kapitel über das Dreiklassenwahlrecht geschildert wurde, keinerlei Bewegung in bezug auf das Frauenstimmrecht gebracht hatte, wuchsen schließlich Entschlossenheit und Kompromißbereitschaft.

Im November 1917 wurde eine Kundgebung zur Wahlrechtsreform, die sozialistische und bürgerliche Frauen in Berlin veranstalten wollten, durch die Polizei verboten. Trotzdem hatte dieses Vorhaben politische Signalwirkung: Es war gelungen, trotz des feindseligen Verhältnisses zwischen den bestehenden Stimmrechtsorganisationen und trotz der zuvor problematischen Beziehung zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung eine gemeinsame Veranstaltung zu planen.¹¹⁹ Auf der geplanten Versammlung sollte ursprünglich eine gemeinsame Erklärung zur Wahlrechtsfrage verabschiedet werden. Diese wurde schließlich doch noch dem Preußischen Landtag überbracht mit den Unterschriften von Marie Juchacz für die Sozialdemokratinnen, von Marie Stritt für den *Deutschen Verband für Frauenstimmrecht* und von Minna Cauer für den *Deutschen Frauenstimmrechtsbund*. Darin wurde dargelegt, daß die Frauen während des Krieges viele Pflichten klaglos erfüllt hätten, ohne daß ihnen die vollen Rechte zur Mitarbeit in der Öffentlichkeit gewährt worden wären. Es hieß weiter:

„Gegen diese Rechtlosigkeit legen die Frauen, Kraft ihrer Arbeit für die Allgemeinheit wie Kraft ihrer Würde als vollwertige Menschen Protest ein. Sie fordern politische Gleichberechtigung mit dem Manne: Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften, volle Gleichberechtigung in den Kommunen und den gesetzlichen Interessenvertretungen ...

Die Preußische Regierung hat auf das Drängen des Volkes nun im preußischen Landtag einen Antrag auf allgemeines und gleiches Wahlrecht eingebracht. Des Stimmrechts für die Frauen wird auch darin wieder mit keinem Wort Erwähnung getan. Angesichts dieser fortgesetzten Nichtachtung haben sich zum ersten Mal Sozialdemokratinnen mit bürgerlichen Frauenorganisationen zum Kampf um ihre Rechte zusammengeschlossen. Die Vertreterinnen der Frauenstimmrechtsbewegung ... mit den in der sozialdemokratischen Partei organisierten Frauen, wenden sich mit diesem Aufruf an die Öffentlichkeit, um ihren Forderungen Nachdruck zu verschaffen. Dieser ersten gemeinsamen Willenskundgebung der Frauen werden so lange weitere folgen, bis der Sieg unserer Sache errungen ist.“¹²⁰

In den folgenden Monaten führten gemeinsame Abordnungen der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Frauenstimmrechtsbewegung Gespräche mit den Fraktionen im Preußischen Landtag zwecks Vertretung ihrer Ansprüche, und bis zum Ende des Krieges folgten weitere gemeinsame Aktionen, bei denen nur die Frauenorganisationen konservativ-rechter und kommunistisch-sozialistischer Kreise fehlten. Angesichts des nahen Kriegsendes und der folgenden Revolutionswirren erhielt die Frauenstimmrechtsbewegung neuen Aufschwung. Anfang November 1918 fanden in mehreren Großstädten Frauenversammlungen statt, die gemeinsam von bür-

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ebd., S. 106.

¹¹⁸ Ebd., S. 107.

¹¹⁹ Ebd., S. 109.

¹²⁰ Zitat nach ebd., S. 109 f.

gerlichen und sozialdemokratischen Frauen vorbereitet worden waren. Alle diese Bemühungen blieben vorerst erfolglos, denn in den bürgerlichen Kreisen, die nach einem Ausweg aus der innenpolitischen Krise suchten, war das Frauenwahlrecht nicht populär.¹²¹

Gegen Ende des Krieges wurde das Frauenwahlrecht auch in der Zentrumsparlei zum Diskussionsthema. Ende September 1918 schrieb ein bayerischer Zentrumsabgeordneter an seine Regierung: „Es geht auf die Dauer nicht mehr an, daß wir die Frauen so ganz vom staatlichen Leben ausschließen. Wie soll die Frau in der Stunde der Gefahr ein Verständnis haben für die Nöte des Staates, wenn sie in den Stunden des Friedens niemals mit Geist und Sinn des Staats vertraut geworden ist. Ich stehe mit beiden Füßen auf dem Standpunkt des Frauenwahlrechts ... Er ist zu tief begründet im Wohle des Staates selber.“¹²²

Im politischen Katholizismus hatte ein Umdenken begonnen, nicht zuletzt weil die Unzufriedenheit der Frauen sich durch deren Briefe auch auf die Soldaten im Feld übertrug. Man konnte das Frauenwahlrecht in der Ausnahmesituation des nahenden Kriegsendes nicht mehr übergehen. Dies war bei den Arbeiter- und Soldatenräten anders, die sich im November 1918 anschickten, die Macht zu übernehmen. Für sie gehörten Wahlrechtsreform und Frauenstimmrecht seit vielen Jahren zum Parteiprogramm und wurden nun auch in das Regierungsprogramm aufgenommen. In einer Erklärung, die der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 an das deutsche Volk richtete, stand kurz und bündig:

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die Konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.“¹²³

Damit war eine Forderung der Frauenbewegung erfüllt, für die sie jahrelang auf sehr unterschiedliche Weise gekämpft hatte, und unterschiedlich waren auch die Reaktionen darauf. Die Radikalen waren rückhaltlos begeistert und sahen die Frauenbewegung am Ziel angelangt. Für die Frauen des gemäßigten Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung war die Erklärung des Rates der Volksbeauftragten weniger Grund zur Freude, denn sie betrachteten die Revolution als nationale Katastrophe, und das Frauenstimmrecht konnte ihre Sorgen über die Zukunft nicht mildern.¹²⁴

Hedwig Dohm, die 1873 als erste Frau das Frauenwahlrecht gefordert hatte, starb am 4. Juni 1919. Sie durfte noch erleben, daß die deutschen Frauen das politische Wahlrecht erhielten, für das sie fast fünfzig Jahre lang gekämpft hatte.

Die ersten Wahlen mit weiblicher Beteiligung

Die erste Wahl, an der Frauen teilnehmen durften, wurde bald anberaumt: Es war die Abstimmung zur verfassunggebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919. Mit dem Reichstagswahlgesetz vom 30. November 1918 erhielt das Frauenwahlrecht Gesetzeskraft:

„§ 2: Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. ...

§ 5: Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.“¹²⁵

Dieser Wahlgang war jedoch im Jahr 1919 nicht der einzige, denn es folgten in den nächsten Monaten noch Abstimmungen zu den Landtagen der deutschen Länder und in den Gemeinden. Seinen Abschluß fand das „Superwahljahr 1919“ schließlich durch die ersten Reichstagswahlen nach der neuen Verfassung am 6. Juni 1920.

Der BDF gab Richtlinien für die Arbeit von Frauen in der künftigen Nationalversammlung heraus, die den Frauen einen eng umgrenzten Politikbereich zuwies: „Vertretung der Frauenforderungen im engsten Sinne des Wortes. Ferner Vertretung solcher Güter und Interessen, mit denen die Frau durch ihre Seele und durch ihr Leben im besonderen verknüpft sind. ...“¹²⁶ Dieser Aufgabenkanon entsprach genau dem, was den Frauen auch ohne Stimmrecht in Familie und Haushalt und in den sozialen Frauenberufen im Rahmen der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung zugesprochen wurde. Daß die bevorstehende Wahl für solche Parteien, die das Frau-

¹²¹ Ebd., S. 110.

¹²² Zitat nach Daniel, a.a.O., S. 238.

¹²³ Reichs-Gesetzblatt 1918, S. 1303 f.

¹²⁴ Wickert, a.a.O., S. 111 f.

¹²⁵ Reichs-Gesetzblatt 1918, S. 1345.

¹²⁶ Wickert, a.a.O., S. 112.

enwahlrecht zuvor nicht eindeutig unterstützt hatten, ein Problem darstellen konnte, belegt ein Artikel im zentrumsnahen *Düsseldorfer Tageblatt* unter der Überschrift „Alle Frauen an Bord“:

„Über Nacht, von der Mehrzahl der katholischen Frauen unerbeten, ist uns das Frauenwahlrecht geworden. ... Wenn es auch ideale Beweggründe waren, die die abwehrende und abwartende Haltung des Zentrums in der Frauenwahlrechtsfrage leiteten, so rächt sich aber heute bitter die Kurzsichtigkeit, die vor der unaufhaltsamen Entwicklung die Augen schloß und für die politische Aufklärung, für die politische Interessierung der Frau ‚noch immer Zeit genug‘ vor sich sah. Heute hat man die Frauen einfach ins Wasser geworfen und wir müssen schwimmen, ob wirs gelernt haben oder nicht. In wenigen Wochen soll in unserem Lager das nachgeholt werden, was die Sozialdemokratie mit weitschauendem Blick in ihrer Frauenorganisation, was die Verbände für Frauenstimmrecht in der Theorie schon für die Praxis gelernt haben.“¹²⁷

Man fürchtete demnach, daß sich die Versäumnisse der Vergangenheit nunmehr durch fehlende Wählerinnenstimmen rächen könnten. Es wurde daher der Versuch unternommen, die Frauen durch besondere Aufklärung im Wahlkampf doch noch für sich zu gewinnen. In unzähligen Aufrufen, Flugblättern und Broschüren sowie durch Zeitungsartikel und -anzeigen und in Parteiversammlungen wurden die Frauen vor der Wahl von verschiedenen politischen Organisationen aufgerufen, ihr neues Recht auch tatsächlich wahrzunehmen.

Die Berliner Zeitschrift *Die Woche* veröffentlichte „10 Gebote zum Frauenwahlrecht“:

- „Du sollst aus dem unerwarteten und schweren Recht, als Bürgerin zu wählen, eine gewissenhaft erfüllte Pflicht machen.
- Du sollst nicht aus falscher Vornehmheit oder aus einer engen Vorstellung von ‚Weiblichkeit‘ glauben, daß dich die ganze Sache nichts angehe.
- Du sollst nicht der guten alten Zeit nachtrauern, in der die Frauen es ‚soviel leichter‘ hatten, sondern du sollst Dich fest und freudig auf den Boden der Gegenwart stellen.
- Du sollst dich erprobten geistigen Führern unterordnen; auch das gleiche Wahlrecht schließt die Achtung der Autorität nicht aus.
- Du sollst die hohen Ideale von Frauenanmut und Frauenwürde nicht töten und zu Grabe tragen, sondern sie in der neuen Zeit neu gestalten.
- Du sollst dich für eine Partei entscheiden und sie nicht ohne Not verlassen; über ihre Schwächen sollst du hinwegsehen, wenn du mit ihrer Grundrichtung übereinstimmst.
- Du sollst mit der Politik weder dir noch anderen die Zeit stehlen, aber sie auskaufen, damit du zu einer selbständigen Überzeugung kommst.
- Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen gegen die Männer und Frauen, die zu einer anderen Partei als du selber gehören, aber auch jede Verleumdung der eigenen Partei kräftig abwehren.
- Du sollst den Mut der Überzeugung, aber nicht den Eigensinn des Fanatismus haben.
- Du sollst in der Politik nicht begehren deines Nächsten Recht, Besitz oder Ehre, auch nicht deine eigene Ehre suchen, sondern du sollst deinen Willen und deine ganze Kraft nur auf das Wohl deines Vaterlandes richten.“¹²⁸

Die besonderen Formen, die der Wahlkampf annahm, lassen sich anhand der in Ratings verbreiteten Zeitungen rekonstruieren. In ihrem redaktionellen Teil findet man neben den amtlichen Bekanntmachungen mit Angabe des Wahltermins, der Wahlkreiseinteilung bis hin zu den Wahllokalen etc. zunächst Artikel, die das Wahlverfahren erläutern. Da die neuen Vorschriften von den zuvor geltenden erheblich abwichen, gab man dem Wähler und auch der Wählerin hiermit eine „Gebrauchsanweisung“ an die Hand.¹²⁹ Daneben veröffentlichten sie Artikel mit Stellungnahmen zum Frauenwahlrecht, in denen die vorherrschende Tendenz der jeweiligen Zeitung zum Ausdruck gebracht wird. Außerdem berichteten sie über Wahlversammlungen, zu denen im Anzeigenteil von den Parteien eingeladen wurde. Auch im Wahlkampf von 1919 gab es neben den üblichen Volksversammlungen wieder Frauenversammlungen der Parteien. Wahlkampfanzeigen der Parteien lassen sich ebenfalls in allgemeine und solche speziell für Frauen einteilen.

¹²⁷ Zitat nach Münster-Schröer, Kaiserzeit, a.a.O., S. 277.

¹²⁸ Zitiert nach Gerhard, a.a.O., S. 335.

¹²⁹ So z. B. in der *Ratinger Zeitung* vom 28. Dezember 1918 unter der Überschrift „Das neue Wahlverfahren“.

Ein Beispiel dafür, daß das Frauenstimmrecht nicht in allen politischen Kreisen akzeptiert wurde, lieferte die *Ratinger Zeitung* vom 31. Dezember 1918. Unter der Überschrift „Die Gefahr der Frauenherrschaft“ zitierte man dort aus einem englischen Artikel, der über die schlechten Eigenschaften der Frauen berichtete, die dort während des Krieges im Arbeitsleben störend gewirkt hätten. Besonders deren angebliche Neigung zu Indiskretionen wird angeprangert. Selbst Frauen hätten die Mängel ihrer Geschlechtsgenossinnen bestätigt. Zusammenfassend hieß es schließlich:

„Wie man auch über diese Ausführungen des Engländers denken mag: daß so manches Richtige darin liegt, wird kein unbefangener Beurteiler – auch unter den Frauen selbst – in Abrede stellen. Und jetzt, wo den Frauen, vom Wahlrecht an, alles gewährt zu werden scheint, was sie verlangen, ist die Gefahr der Frauenherrschaft weit mehr als eine bloße Chimäre. Für England würde sie, wenn sie sich verwirklicht, nach der Ansicht unseres Verfassers das Ende des englischen Volkes als einer großen Nation bedeuten. (Allerdings sind unsere Frauen keine Engländerinnen. Wir wissen aber, daß sie unseren Altvordenen nach dem Urteil des Römers Tacitus als heilig galten, daß sie Priesterinnen des häuslichen Herdes waren. Bewahrt die deutsche Frau diese Tugenden, dann kann die Teilnahme am öffentlichen Leben ihr und der Familie nicht zum Schaden gereichen. D[ie] Schriftl[eitung].“¹³⁰

Ihre parteipolitische Entsprechung fand diese Haltung in einer Wahlkampfanzeige der DNVP (Deutschnationale Volkspartei¹³¹) in einer späteren Ausgabe derselben Zeitung: „Gehilfin des Mannes zu sein, auch im Volks- und Staatsleben, ist die hohe und schöne Aufgabe der deutschen Frau an der Schwelle einer neuen Zeit. Wir rufen und grüßen die Gehilfin! Die Deutschnationale Volkspartei.“¹³²

Auch die andere in Ratingen kandidierende liberale Partei liberale Partei sah die Frau in erster Linie in ihrer traditionellen Rolle als Hausfrau und Mutter. So lud die Deutsche demokratische Partei¹³³ (DDP) „Bürger und Bürgerinnen für den 12. Januar 1919 zu einer Volksversammlung ins Lokal Strucksberg, bei der u. a. die Lehrerin Maria Edler aus Essen zum Thema „Schule und Kirche“ sprach.¹³⁴ Im Gegensatz zur DNVP „beförderte“ sie in ihren Wahlanzeigen die Frau zur „Kameradin, nicht nur Gehilfin des Mannes, Mitarbeiterin, Schulter an Schulter mit dem Manne das ist die Frau in der deutschen demokratischen Partei. Deutsche Frauen wählt daher Liste Erkelenz!“¹³⁵

Die Zentrumsparterie war im Wahlkampf bemüht, ihre zuvor eher zögerliche Haltung zum Frauenstimmrecht vergessen zu machen und Wählerinnen zu gewinnen. In ihren Anzeigen rief sie alle christlichen Männer und Frauen dazu auf, auch bei der Wahl ihre Überzeugung zu bekennen und sie als christliche Volkspartei zu wählen. Nur dann sei die Zukunft des Vaterlandes und des Christentums gesichert. Man war bemüht, „einen Zusammenhang zwischen ‚Stimmrecht, Kinderstube und Küche‘ herzustellen.“¹³⁶ Ein Beispiel für diese Haltung findet sich auch in Ratingen. Für den 6. Januar 1919 lud das Zentrum in Ratingen und Eckamp zu einer geschlossenen Frauenversammlung in den Saal des katholischen Vereinshauses ein, die nur mit Mitgliedskarte besucht werden konnte und regen Zulauf fand.¹³⁷ Neben der nachstehend genannten Rednerin sprach Rektor Tillmann aus Düsseldorf zum Thema: „Was haben wir von der Trennung von Kirche und Staat zu halten?“ Die *Ratinger Zeitung* berichtete:

„Wer am Dreikönigstag die endlosen Frauenscharen unaufhaltsam in den Saal des kath. Vereinshauses hineinfluten sah, wer von der Bühne aus das Gesamtbild auf sich wirken ließ und beobachtete, wie 7 – 800 Frauen dicht aneinander gedrängt saßen oder standen und 2 ½ Stunden lang förmlich an den Lippen der Redner hingen, der mußte sich sagen: Eine so glänzende Kundgebung hat die Ratinger Zentrums-Partei noch nicht erlebt. Es war eine Frauenversammlung, zu der die Partei eingeladen hatte. So war es denn auch eine Frau, die zuerst das Rednerpult betrat. Fräulein Jünemann (Düsseldorf) sprach über die Pflichten der christlichen Frau angesichts der augenblicklichen Lage. Sie schilderte das Elend unseres Vaterlandes ... Der kommende 19. Januar gebe der christlichen Frau Gelegenheit, durch Ausübung des Wahlrechts dagegen Front zu machen. Tiefergreifend war es, was sie von der großen Verantwortung sagte, die die Frauen den künftigen Geschlechtern gegenüber haben. Wir

¹³⁰ *Ratinger Zeitung* vom 31. Dezember 1918.

¹³¹ Die DNVP wurde im Herbst 1918 von Anhängern der Konservativen Parteien und des Alldeutschen Verbandes gegründet. Vgl. Taddey, a.a.O., S. 267.

¹³² *Ratinger Zeitung* vom 15. Januar 1918.

¹³³ Die DDP war eine linksliberale Partei und wurde im November 1918 von Politikern der Fortschrittlichen Volkspartei und des linken Flügels der Nationalliberalen gegründet. Vgl. Taddey, a.a.O., S. 253.

¹³⁴ *Ratinger Zeitung* vom 11. Januar 1919.

¹³⁵ *Ratinger Zeitung* vom 18. Januar 1919. Anton Erkelenz stand auf Platz 1 der Kandidatenliste der DDP für die Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung.

¹³⁶ Münster-Schröer, Kaiserzeit, a.a.O., S. 278.

¹³⁷ *Ratinger Zeitung* vom 4. Januar 1919. Hierbei ist davon auszugehen, daß nur wenige Teilnehmerinnen selbst Mitglied der Zentrumsparterie waren. Bei der überwiegenden Mehrheit handelte es sich wahrscheinlich um Ehefrauen von Mitgliedern.

Frauen, so sagte sie, sind angewiesen auf die Ritterlichkeit der Männer. Dürfen wir aber in Zukunft auf diese rechnen, wenn wir zugeben, daß unsere Kinder ohne Religion erzogen werden?“¹³⁸

Die beiden sozialistischen Parteien, die sich seit längerem für das Frauenwahlrecht eingesetzt hatten, benutzten dies auch als Argument im Wahlkampf. Die USPD lud für den 17. Januar 1919 zu einer Frauenversammlung in die Ratinger Gaststätte *Kaiserburg* an der Lintorfer Straße ein, bei der ihre Kandidatin Lore Agnes, die bereits vor dem Krieg mehrfach in Ratingen als Rednerin aufgetreten war, ein Referat hielt. In der Einladung hieß es: „Diese Versammlung muß zu einer gewaltigen Kundgebung der Ratinger Frauen werden.“¹³⁹ Am Tag vor der Wahl veröffentlichte die USPD noch einmal einen Aufruf an die Wähler unter der Überschrift: „Es geht ums Ganze!“. Die Wähler und besonders die Wählerinnen werden aufgefordert, zur Wahl zu gehen: „Der Sozialismus hat den Frauen das gleiche Wahlrecht gegeben. Nicht als Geschenk, wie man den Frauen vormachen will, sondern als ihr gutes Recht, auf das sie schon lange Anspruch hatten, das ihnen aber vorenthalten wurde.“¹⁴⁰

Auch die SPD war sich ihrer Klientel sicher und beschränkte sich weitestgehend darauf, die Frauen zur Teilnahme an den Wahlen aufzufordern. Bereits im Dezember 1918 argumentierte sie, daß die Revolution den Frauen Rechte gegeben habe, die diese sich bei den bevorstehenden Wahlen sichern müßten, indem sie nur solche Kandidaten wählten, die „den Idealen des Sozialismus stets treu gewesen sind und die fest zu ihnen dastehen.“¹⁴¹ Sie betonte auch noch, daß sie bereits vor Regierungseintritt der USPD das Frauenstimmrecht angekündigt habe. Daher sei „die Befreiung der Frau aus politischer Rechtlosigkeit“ das „Werk der sozialdemokratischen Partei“, der nun als Dank dafür die Stimmen der Wählerinnen gehörten.¹⁴² Die SPD erinnerte im Wahlkampf daran, daß die bürgerlichen Parteien bis zum November 1918 ausnahmslos Gegner des Frauenwahlrechts gewesen seien, und behauptete, daß sie dieses bei Gewinn der Wahl wieder fortnehmen würden.¹⁴³

Den Frauen war nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht gewährt worden, und in der Tat wurden zu allen Wahlen des Jahres 1919 von den teilnehmenden Parteien auch Kandidatinnen in ihre Listen aufgenommen. Die bürgerlichen Parteien griffen bei der Aufstellung von Kandidatinnen für die Nationalversammlung auf Frauen zurück, die schon seit längerem Mitglied waren und dem gemäßigten Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung angehörten. Darunter war keine, die dem radikalen Flügel der Frauenstimmrechtsbewegung angehört hatte.¹⁴⁴ Auch auf den Listen von SPD und USPD waren etliche Frauen aufgestellt.

Für den Wahlkreis Düsseldorf ist eine besonders „revolutionäre“ Tat festzuhalten. Die Liste der USPD wurde von Lore Agnes auf Platz 1 angeführt. Aber auch alle anderen Parteien stellten Frauen auf, teilweise jedoch auf den aussichtslosen hinteren Listenplätzen. Bei der DDP rangierte mit Marie Lüders eine bekannte Vertreterin der gemäßigten Frauenbewegung auf Platz 2 der Kandidatenliste.

Die Aufrufe an die Frauen, zur Wahl zu gehen, hatten Erfolg. Schon die allgemeine Wahlbeteiligung im Januar 1919 war mit 82,3 % recht hoch; in der Stadt Düsseldorf gingen 76,5 % der Wahlberechtigten zur Abstimmung, im Landkreis Düsseldorf 81,6 %.¹⁴⁵ Bei den Frauen war sie jedoch mit 90 % noch erheblich höher. In die Verfassgebende Nationalversammlung wurden 41 weibliche Abgeordnete gewählt, was einem Anteil von 9,6 % der Mitglieder entsprach. Damit stand das deutsche Parlament einmalig in der Welt da. Ein entsprechender Frauenanteil wurde in der Weimarer Republik bei keiner Wahl mehr, aber auch in der Bundesrepublik erst 1983 wieder erreicht. Die Sozialdemokratie, gespalten in SPD und USPD, entsandte die meisten Frauen in die Nationalversammlung.¹⁴⁶ Dennoch konnte die SPD von ihrer Haltung nicht profitieren, denn die meisten Frauen bevorzugten konservative und vor allem christliche Parteien.

Bei den ersten Wahlen mit Beteiligung von Frauen verteilten sich die Stimmen in Ratingen folgendermaßen auf die angetretenen Parteien:

Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919¹⁴⁷:

Zentrum	USPD	SPD	DDP	DNVP
---------	------	-----	-----	------

¹³⁸ *Ratinger Zeitung* vom 11. Januar 1919.

¹³⁹ *Volkszeitung* vom 15. Januar 1919. Über diese Versammlung waren leider keine Einzelheiten in Erfahrung zu bringen.

¹⁴⁰ *Volkszeitung* vom 18. Januar 1919.

¹⁴¹ *Düsseldorfer Freie Presse* vom 1. Dezember 1918.

¹⁴² *Düsseldorfer Freie Presse* vom 3. Januar 1919.

¹⁴³ *Düsseldorfer Freie Presse* vom 14. Januar 1919.

¹⁴⁴ Wickert, a.a.O., S. 112.

¹⁴⁵ *Ratinger Zeitung* vom 22. Januar 1919.

¹⁴⁶ Vgl. hierzu Gerhard, a.a.O., S. 333.

¹⁴⁷ *Düsseldorfer Tageblatt* vom 22. Januar 1919.

2.993	2.575	258	421	649
-------	-------	-----	-----	-----

Wahl zur preußischen Landesversammlung am 26. Januar 1919¹⁴⁸:

Zentrum	USPD	SPD	DDP	DNVP
2.900	2.243	379	300	582

Die Nationalversammlung verabschiedete am 11. August 1919 die sogenannte Weimarer Verfassung, die für die Stellung der Frau einige Rahmenbedingungen festlegte. In Artikel 22 wurde das Frauenstimmrecht festgeschrieben. Weitere Rechte für Frauen waren enthalten in

Artikel 109. „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten ...“,

Artikel 119. „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. ...“

und

Artikel 128. „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen. Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt. ...“¹⁴⁹

Durch die Verfassung der Weimarer Republik waren nun die Frauen formaljuristisch gleichberechtigt. Stimmt die Verfassungswirklichkeit aber mit der Norm überein? In ihren Erinnerungen merkten Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg kritisch an:

„Die Gleichberechtigung der Frauen ... stand in der Verfassung, war auf dem Papier vorhanden, das war aber auch alles. Die Wirtschaft, die Finanzen, Verwaltung, der gesamte Staatsapparat, der bei Revolutionen und Umwälzungen ausschlaggebender Faktor ist, befanden sich in den Händen der Männer. Nicht einmal bei Wahlen hatten Frauen die gleiche Möglichkeit freier Auswirkung wie die Männer. Denn diese allein beherrschten wiederum den Parteiapparat wie die Parteikassen und damit die Propaganda.“¹⁵⁰

Hinzu kam noch, daß BGB und Strafrecht vorerst unverändert blieben. Die rechtliche Gleichstellung der Frau fand durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten ein vorläufiges Ende. Bis zur Verwirklichung des Ideals der Gleichberechtigung waren und sind noch viele Schritte erforderlich, von denen das Frauenstimmrecht nur ein erster war.

Weibliche Stadtverordnete in Ratingen

Dieser Aufsatz soll nicht enden, ohne an die ersten Ratinger Frauen zu erinnern, die in Ratingen in ein öffentliches Amt gewählt wurden. Am Anfang der Liste der Ratinger Ratsfrauen stehen Johanna Flinck und Elisabeth Neuhaus, die am 2. März 1919 in den Stadtrat gewählt wurden, sowie Anna Schlinkheider, die dieses Amt in der Gemeinde Eckamp als erste Frau einnahm.

Für die Kommunalwahlen von 1919 wurden von der Zentrumspartei 4 Listenplätze, von der USPD 5 und von der Nationalen Vereinigung 4 von jeweils 30 Listenplätzen mit Frauen besetzt. Lediglich die Angestelltenpartei trat mit einer rein männlichen Kandidatenliste an. Die Wahlen erbrachten folgendes Resultat:

¹⁴⁸ *Düsseldorfer Tageblatt* vom 28. Januar 1919.

¹⁴⁹ Zitiert nach Hermann Mosler (Hg.), *Die Verfassung des Deutschen Reiches* vom 11. August 1919, Stuttgart 1964.

¹⁵⁰ Zitiert nach Gerhard, a.a.O., S. 336.

Kommunalwahl in Ratingen am 2. März 1919¹⁵¹:

	Stimmen	Sitze
Zentrum	2.565	15
USPD	1.947	10
DNVP	663	3
Angestelltenpartei	377	2

Johanna Flinck zog für das Zentrum in den Ratinger Stadtrat ein. Sie wurde am 22. Oktober 1877 in Andernach geboren und wuchs in Köln auf. Sie begann eine Lehrerinnenausbildung, übte diesen Beruf aber nie aus, sondern wandte sich bereits als junges Mädchen der Sozialarbeit zu. Sie war befreundet mit Marie Baum, der Geschäftsführerin des Düsseldorfer *Vereins für Säuglingspflege*, der, 1907 gegründet, zunächst ein Netz von Wanderlehrerinnen aufbaute, die in den umliegenden ländlichen Gebieten Kenntnisse in der Kinderpflege vermittelten. Beide Frauen setzten sich auch für die rechtliche und berufliche Anerkennung des neuen Berufes der Fürsorgerin ein, und 1909 wurde Johanna Flinck als erste Fürsorgerin für den nördlichen Bezirk des Landkreises Düsseldorf eingestellt. Zu ihren Aufgaben gehörten die Gesundheitserziehung, die Bekämpfung der Tuberkulose, die Überwachung der Situation von Pflegekindern sowie Mütterberatung. Sie veranlaßte, daß in Ratingen die Möglichkeit von Solbädern sowie von Licht- und Luftbädern für Kinder geschaffen wurden. Nach ihrer Wahl 1919 nahm sie neben ihrem Amt als Ratsfrau noch das eines Mitglieds im Wohlfahrtsausschuß und das der Waisenflegerin für den gesamten Ratinger Stadtbezirk wahr. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Stadtverwaltung legte sie jedoch nach einiger Zeit nieder, weil sie ohne parteiliche Bindung sein wollte. Ab 1929 wurde sie zur Oberfürsorgerin des neu geschaffenen Landkreises Düsseldorf-Mettmann ernannt. Am 31. Dezember 1947 trat sie im Alter von 70 Jahren in den Ruhestand, engagierte sich aber weiterhin in der Sozialarbeit. Johanna Flinck starb am 2. Dezember 1956.¹⁵²

Johanna Flinck trat bereits in der ersten Sitzung des neu gewählten Rates am 20. März 1919 hervor, als sie den Antrag des USPD-Abgeordneten Zöllig unterstützte, die Stadt möge in eigener Regie auf dem Wiesengelände zwischen Düsseldorfer Straße und den Gleisen des Westbahnhofes Gemüse und Kartoffeln anbauen und die Produkte an die Bevölkerung verkaufen: „Frl. Flinck bittet, bei der Anstellung von Arbeitskräften tunlichst nur Frauen zu berücksichtigen. Wir müssen darauf sehen, die Frauen wieder aus der Fabrik zu bekommen, so daß sie mehr als bisher ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter gerecht werden kann.“¹⁵³ In diesem Verhalten manifestiert sich einerseits ihre parteiunabhängige Handlungsweise, andererseits ein traditionsverbundenes Frauenbild.

Leider ist über die Tätigkeit der zweiten 1919 neu gewählten Ratinger Ratsfrau wenig überliefert. Elisabeth Neuhaus geb. Lühner wurde am 23. Oktober 1874 in Ratingen geboren. Sie wurde als Kandidatin der USPD in den Rat gewählt, auf der Liste war als Berufsbezeichnung „Ehefrau“ vermerkt. Sie war verheiratet mit dem Fabrikarbeiter Heinrich Neuhaus und hatte drei Kinder. In den Protokollen der Ratssitzungen taucht sie einige Male als „Frau Heinrich Neuhaus“ auf. Am 19. August 1919 wurde sie in die Kommission zur Einführung des Elberfelder Systems für Armenpflege gewählt, am 2. Oktober 1919 wurde sie Mitglied des Ausschusses für Lebensmittelversorgung und des Ausschusses zur Unterstützung der Kriegerwitwen und -waisen und Kriegsbeschädigten. Elisabeth Neuhaus starb am 11. November 1944 in Ratingen.¹⁵⁴

Anna Schlinkheider geb. Niehaus wurde 1882 in der Nähe von Oldenburg geboren. Sie heiratete den Ziegeleiarbeiter Wilhelm Schlinkheider und hatte sechs Kinder. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war es durchaus üblich, daß die ganze Familie mit umzog, wenn der Familienvater sich eine andere Arbeitsstelle suchen mußte. Familie Schlinkheider ließ sich nach mehreren Stationen schließlich in Eckamp nieder, und der Ehemann arbeitete in der dortigen Spiegelglasfabrik. Anna Schlinkheider war Hausfrau und verdiente mit Schneiderarbeiten etwas dazu. Sie war politisch aktiv in der Sozialdemokratischen Partei, und ihr Mann engagierte sich in der Gewerkschaftsarbeit. Nach dem frühen Tod ihres Mannes mußte sie allein für ihre Familie aufkommen. Sie starb im Alter von 57 Jahren am 30. Oktober 1939 in Ratingen.¹⁵⁵

Auffällig ist bei allen drei weiblichen Abgeordneten, daß sie sich in erster Linie auf sozialem Gebiet engagierten, und die Sozialpolitik blieb auch lange das einzige politische Betätigungsfeld für Frauen.

¹⁵¹ *Düsseldorfer Tageblatt* vom 3. März 1919.

¹⁵² Zusammenfassung nach Münster/Wisotzky, Wirkungskreis, a.a.O., S. 158.

¹⁵³ Ratinger Zeitung vom 22. März 1919.

¹⁵⁴ StA Rtg, Meldekartei und Protokollbuch P 20.

¹⁵⁵ Zusammenfassung nach Münster/Wisotzky, Wirkungskreis, a.a.O., S. 160.

Das Frauenwahlrecht – Geschenk oder erkämpft?

Mit dem Zeitpunkt der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1918 steht Deutschland im internationalen Vergleich gar nicht so schlecht da. Das deutsche Reich gehörte nach Neuseeland (1898), Australien (1902), Finnland (1908), Norwegen (1913), Dänemark und Island (1915) sowie der Sowjetunion (1917) zu den ersten Ländern, die das aktive und passive Wahlrecht für Frauen einführten. Viele Länder folgten kurz danach, aber in Frankreich (1944), Italien (1945) und Griechenland (1952) mußten die Frauen lange auf die Gewährung der politischen Gleichberechtigung warten. In der Schweiz, wo Männer erst seit 1919 das Wahlrecht hatten, sind Frauen auf Bundesebene erst seit 1971 in ihren politischen Rechten den Männern gleichgestellt. Auf Kantons- und Gemeindeebene ist das aktive und passive Frauenwahlrecht erst seit 1990 in der gesamten Schweiz eingeführt. Bis heute gibt es Länder, in denen Frauen generell vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.¹⁵⁶

Überall hatten die Männer versucht, Widerstand gegen das Frauenwahlrecht zu leisten, und auch für die Frauen war es nicht immer selbstverständlich, hierfür einzutreten. Auch die Frauenbewegung im deutschen Kaiserreich vereinte nur einen kleinen Teil aktiver Frauen. Da das Frauenwahlrecht während der Novemberrevolution durch Dekret der Regierung eingeführt wurde, warfen Zeitgenossen den Frauen vor, das Wahlrecht nicht erkämpft, sondern von der Revolution geschenkt bekommen zu haben.

Die Behauptung, die Einführung des Frauenwahlrechts sei als Belohnung für die weibliche Kriegsbeteiligung zu sehen, ist unzutreffend.¹⁵⁷ In der Wahlrechtsdiskussion während der Kriegszeit hatte es, wie oben dargestellt, nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Die Frauen hatten sich mit ihren Forderungen sogar eher zurückgehalten, denn sie wollten nicht als Kriegsgewinnlerinnen dastehen. Auch der Vorwurf, es handele sich um ein Geschenk, ist nicht haltbar. Das Wahlrecht wurde von sozialdemokratisch-sozialistischer Seite eingeführt, als diese die Macht dazu hatte. Es war aber zuvor bereits fast zwanzig Jahre lang Bestandteil des Programms der SPD gewesen. Darin war es nur aufgenommen worden, weil Frauen es gefordert und dafür gekämpft hatten. Ohne diese Voraussetzung wäre das Frauenwahlrecht zu diesem Zeitpunkt nicht auf die Tagesordnung der männlich dominierten Politik gekommen, denn unter den Mitgliedern aller Parteien herrschte noch das traditionelle Bild von der Hausfrauen- und Mutterrolle der Frau vor.

Der Erfolg ist nicht der organisierten Frauenbewegung allein zuzusprechen. Die bürgerliche Frauenbewegung setzte sich vorrangig für ihre Standesgenossinnen ein. Sie erkannte zwar die Bedeutung des Stimmrechts als Möglichkeit zur Einflußnahme auf das politische Geschehen, war aber uneinig über die Taktik und das Tempo zu dessen Verwirklichung. Dennoch wurde auch in der bürgerlichen Frauenbewegung engagiert für das Frauenwahlrecht gekämpft. Im Gegensatz zur proletarischen Frauenbewegung, die von Parteiführer August Bebel unterstützt wurde, fand die bürgerliche Stimmrechtsbewegung lange Zeit kaum Hilfe bei den Männern in den ihr nahestehenden Parteien und damit in der offiziellen Politik des Kaiserreichs. Die politischen Gräben zwischen den bürgerlichen und den proletarischen Frauen waren zu tief, als daß es möglich gewesen wäre, die beiden Lager zwecks Durchsetzung ihrer Interessen zu vereinigen. Hierin waren die Frauen ein Spiegelbild der Gesellschaft des wilhelminischen Kaiserreiches.

Die Einführung des Frauenwahlrechts beruht auf mehreren Ursachen. Ein Geschenk war es nur für die Frauen, die sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen hatten. Daß das Frauenwahlrecht nach seiner Einführung per Dekret relativ schnell von fast allen politischen Lagern akzeptiert wurde, zeugt von einem Umdenken und einem Wandel der gesamtpolitischen Lage, das nicht zuletzt durch den zurückliegenden Krieg bewirkt worden war. Darüber hinaus galt es noch, Wählerinnen zu gewinnen. Von einer „Damenwahl“ konnte nun nicht mehr die Rede sein, denn das Wahlrecht galt nun für alle Bürgerinnen und Bürger und war keinerlei Beschränkungen aufgrund von Herkunft, Steuerleistung, Grundbesitz etc. mehr unterworfen.

Die ersten Wahlen mit weiblicher Beteiligung und der Amtsantritt der ersten gewählten Frauen fand in einer Zeit schwieriger Friedensverhandlungen, sozialer Not, innenpolitischer Wirren und völliger Unordnung statt – am Vorabend der Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung wurde auf den Rätiger Bürgermeister Jansen ein Attentat mit Handgranaten verübt – aber das wäre wieder eine eigene Geschichte.

¹⁵⁶ Nach Joni Seager, *Der Fischer Frauen-Atlas*, Frankfurt a. M. 1998, S. 88 f. und 125 f. In ihrer Ausgabe vom 23. Juni 1999 meldet die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, daß der Emir von Kuwait per Dekret den Frauen seines Landes das Wahlrecht zugesprochen hat, so daß sie, wenn das demnächst ohne sie zu wählende Parlament zustimmt, ab 2003 am politischen Entscheidungsprozeß teilnehmen können. Daraufhin hat sich eine heftige Diskussion entwickelt, in der vor allem die islamischen Fundamentalisten gegen das Frauenwahlrecht eintreten. Vgl. Wolfgang Köhler, „Belohnung für hingebungsvollen Kampf“. Kuwait vor der Einführung des Frauenwahlrechts, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 23. Juni 1999, S. 12.

¹⁵⁷ Über die Forschung zu diesem Thema vgl. Daniel, a.a.O., S. 366 f., Anm. 19.

Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Ratingen.

Gedruckte Quellen

August **Bebel**, Die Frau und der Sozialismus, Hannover 1974.

Ders., Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 3: Reden und Schriften Oktober 1890 bis Dezember 1895, München u.a. 1995.

Ulrich **Cartarius** (Hg.), Deutschland im Ersten Weltkrieg. Texte und Dokumente 1914 – 1918, München 1982.

Hans **Fenske** (Hg.), Unter Wilhelm II. 1890 – 1918 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. VII), Darmstadt 1982.

Wilhelm **Mommsen** (Hg.), Deutsche Parteiprogramme (Deutsches Handbuch der Politik, Bd. 1), 2. Aufl., München 1964, S. 351.

Hermann **Mosler** (Hg.), Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, Stuttgart 1964.

Erika **Münster** (Bearb.), Ratinger Frauen in der Kaiserzeit. Eine Dokumentation (Schriftenreihe des Stadtarchivs Ratingen, Reihe C, Bd. 2), Ratingen 1990.

Weiterführende Literatur

Ute **Daniel**, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 84), Göttingen 1989.

Ute **Gerhard**, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990.

Sabine **Hering**, Die Kriegsgewinnlerinnen. Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 16), Pfaffenweiler 1990.

Peter Graf **Kielmansegg**, Deutschland und der Erste Weltkrieg, 2. Aufl., Stuttgart 1980.

Wolfgang **Köhler**, „Belohnung für hingebungsvollen Kampf“. Kuweit vor der Einführung des Frauenwahlrechts, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 23. Juni 1999, S. 12.

Wolfgang J. **Mommsen**, Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II. 1890 bis 1918 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 7, T. 2), Frankfurt a. M. und Berlin 1995.

Erika Münster / Klaus **Wisotzky**, „Der Wirkungskreis der Frau ...“. Frauengeschichte in Ratingen, Ratingen 1991.

Erika **Münster-Schröer**, Frauen in der Kaiserzeit. Arbeit, Bildung, Vereinswesen, Politik und Konfession. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel einer rheinischen Kleinstadt (Dortmunder historische Studien, Bd. 3), Bochum 1992.

Rosemarie **Nave-Herz**, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, 5., überarb. und erg. Aufl., Bonn 1997.

Reinhard **Patemann**, Der Kampf um die preußische Wahlrechtsreform im Ersten Weltkrieg (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 26), Düsseldorf 1965.

Joni **Seager**, Der Fischer Frauen-Atlas, Frankfurt a. M. 1998.

Gerhard **Taddey** (Hg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis 1945, 3., überarb. Aufl., Stuttgart 1998.

Daniela **Weiland**, Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien, Programme, Organisationen, Düsseldorf 1983, S. 211 ff.

Christl **Wickert** (Hg.), „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 17), Pfaffenweiler 1990.